



Mitteilung

über die Prüfung
„Das Thüringenkolleg“

Kapitel 04 17

Rudolstadt, 23. Juli 2025

4. Senat

Aktenzeichen: 1011-4.1-0783/430 (alt) / 1090-4.1-0783/430 (neu)

Thüringer Rechnungshof

Burgstraße 1	07407 Rudolstadt
Postfach 10 01 37	07391 Rudolstadt
Telefon:	03672/446-0
Fax:	03672/446-998
E-Mail:	poststelle@trh.thueringen.de
Internet:	http://www.rechnungshof.thueringen.de

Inhaltsverzeichnis

	Abkürzungsverzeichnis	5
	Abbildungsverzeichnis	6
	Tabellenverzeichnis	6
	Anlagenverzeichnis	6
0	Zusammenfassung	7
1	Ziel, Gegenstand und Durchführung der Prüfung	10
2	Ausgangslage und Rechtsgrundlagen	11
2.1	Kollegs in Deutschland	11
2.2	Kollegs in Thüringen	11
2.2.1	Rechtsgrundlagen	11
2.2.2	Historische Entwicklung	11
2.2.3	Lage und Ausstattung des Thüringenkollegs	12
2.2.4	Der Bildungsgang am Kolleg und die Zugangsvoraussetzungen	13
2.2.5	Darstellung im Landeshaushalt	14
2.3	Alternative Wege zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife und Zugangsmöglichkeiten an die Hochschulen in Thüringen	16
3	Schüler, Klassen, Kurse und Fächerangebot am Thüringenkolleg	18
3.1	Entwicklung der Anzahl von Schülern und Klassen	18
3.2	Schüler-Lehrer-Relation	19
3.3	Vorkurse	19
3.4	Kursgrößen in der Qualifizierungsphase	21
3.5	Fächerangebot in der Qualifikationsphase	22
3.6	Abgänger und Absolventen	24
3.7	Unterrichtsausfall	25
4	Personaleinsatz am Thüringenkolleg	26
4.1	Unbesetzte Stellen	26
4.2	Funktion Oberstufenleiter	27
4.3	Eingruppierung der Schulsachbearbeiterin und des Hausmeisters	27
4.4	Anrechnungs- und Abminderungsstunden für Lehrer	28
4.5	Reststunden und Lehrerbedarf	30
4.6	Personalausgaben pro Schüler	31

5	Auslastung der Unterrichts- und Vorbereitungsräume	32
6	Wohnheim	33
6.1	Miethöhe und Betriebskosten	33
6.2	Mietverträge	34
7	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	35

Abkürzungsverzeichnis

BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
KMK	Kultusministerkonferenz
LWS	Lehrerwochenstunden
SIS	Statistisches Informationssystem Bildung des TMBJS (Schulstatistik)
Schulamt	Staatliches Schulamt Mittelthüringen
ThürHG	Thüringer Hochschulgesetz
ThürKollegO	Thüringer Kollegordnung
ThürLehrAzVO	Thüringer Lehrerarbeitszeitverordnung
ThürLHO	Thüringer Landeshaushaltsordnung
ThürSchAG	Thüringer Gesetz über die Schulaufsicht
ThürSchulG	Thüringer Schulgesetz
ThürSchulO	Thüringer Schulordnung
TMBJS / Ministerium	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
TMBWK / Ministerium	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kunst
Tn.	Textnummer
TV-L	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
VVOrgS	Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Organisation des jeweiligen Schuljahres
VVOrgS2324	Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Organisation des Schuljahres 2023/2024
ZPVI	Zentrales Planungs- und Verwaltungsinstrument

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Wesentliche Zugangsvoraussetzungen	14
Abbildung 2	Entwicklung der Ausgaben inklusive Wohnheim	15
Abbildung 3	Möglichkeiten zum Erwerb der Hochschulreife in Thüringen	16
Abbildung 4	Zugangsmöglichkeiten zum Hochschulstudium in Thüringen	17
Abbildung 5	Entwicklung der Aufnahmekapazität, Klassen- und Schüleranzahl	18
Abbildung 6	Fächerauswahl in der Qualifikationsphase nach der Thüringer Kollegordnung	23
Abbildung 7	Anzahl der Schüler der Einführungsphase, Abgänger und deren Quote	24

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Auslastung und Einnahmen des Wohnheimes	15
Tabelle 2	Vergleich der Kurse im Schuljahr 2024/25	21
Tabelle 3	Stellen am Thüringenkolleg	26
Tabelle 4	Schulpauschale und Anrechnungsstunden in LWS	29

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Grundrisse des Gebäudes mit Aufteilung nach Einrichtung
Anlage 2	Ablauf des Schulbesuchs

0 Zusammenfassung

0.1 Der Rechnungshof hat 2024 die Aufgabenerledigung und die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Thüringenkollegs in Weimar geprüft. Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 (Schuljahre 2021/22 bis 2023/24).

Das Thüringenkolleg hat seinen Sitz in Weimar und nutzt gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen (Schulamt) ein Gebäude. Es ist eine Bildungseinrichtung der Schulart Kolleg im Thüringer Schulsystem, welches Schüler in einem dreijährigen Vollzeitbildungsgang zur allgemeinen Hochschulreife führt. (Tn. 1 und 2.2.3)

Zum Entwurf der Prüfungsmitteilung vom 16. Januar 2025 gab das seit Januar 2025 für das Schulwesen zuständige Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (im Folgenden: Ministerium) am 27. Februar 2025 eine Stellungnahme ab.

0.2 Unter Berücksichtigung dieser kursiv wiedergegebenen Stellungnahme hält der Rechnungshof seine Prüfungsergebnisse wie folgt abschließend fest: Die Schülerzahlen sind am Thüringenkolleg kontinuierlich und deutlich zurückgegangen. Seit dem Schuljahr 2021/22 ist es im Durchschnitt zu rund 50 % ausgelastet gewesen. Trotz rückläufiger Schülerzahlen und Lehrermangels werden am Thüringenkolleg mehr Lehrer je Schüler eingesetzt als an den Kollegs der anderen Länder. Die ohnehin geringen Kursgrößen erreicht das Thüringenkolleg nur, indem es Kurse jahrgangsübergreifend von einem Lehrer zusammen unterrichten lässt. Das Abiturangebot am Thüringenkolleg war im geprüften Zeitraum eingeschränkt – mehr als ein Drittel der Fächer ist nicht verfügbar, da Lehrer mit den entsprechenden Lehrbefähigungen für diese Fächer fehlen. Von den 27 Schülern, die im Schuljahr 2021/22 den Bildungsgang begonnen haben, verließen 18 Schüler (67 %) das Thüringenkolleg ohne Schulabschluss. Mögliche Ursache hierfür ist ein Unterrichtsausfall von rund 25 % des Unterrichts. (Tn. 3.1 bis 3.7)

Das Ministerium hat im Wesentlichen den Bildungsgang und die dementsprechende Unterrichtsorganisation des Thüringenkollegs dargestellt. Es werde an einer Lösung des Gesamtproblems bezüglich des eingeschränkten Fächerangebots gearbeitet. Zudem wolle das Ministerium unter Abwägung aller zu berücksichtigenden Faktoren zu gegebener Zeit eine Entscheidung zur Zukunft des Thüringenkollegs treffen.

Der Rechnungshof nimmt zur Kenntnis, dass sich das Ministerium nur zum Teil mit seiner Argumentation auseinandergesetzt hat. Trotz der Ankündigung, nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, bleibt der Rechnungshof bei seinen Forderungen. Aufgrund seiner Feststellungen (abnehmende Schülerzahlen, bestehender Lehrermangel) ist das Thüringenkolleg zu schließen.

0.3 Am Thüringenkolleg waren zwei mit A 15 und A 14 bewertete Stellen im geprüften Zeitraum unbesetzt, wurden jedoch weiterhin bei jeder Haushaltsaufstellung veranschlagt. Die entsprechenden Funktionen sind am Thüringenkolleg nicht vorgesehen.

Das Thüringenkolleg hat mehr – von der Unterrichtsverpflichtung abzuziehende – Anrechnungsstunden in Anspruch genommen als ihm zustehen. Diese Stunden waren zudem großzügig bemessen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (im Folgenden Ministerium) hat den tatsächlichen Lehrerberarf nicht ermittelt. Dies ist umso kritischer, da sich die Personalausgaben pro Schüler am Thüringenkolleg von rund

7.700 EUR im Schuljahr 2021/22 auf rund 9.000 EUR im Schuljahr 2023/24 erhöhen. Dagegen sanken sie bei den allgemein bildenden Schulen im genannten Zeitraum von rund 5.600 EUR auf rund 4.200 EUR. Damit waren die Personalausgaben je Schüler am Thüringenkolleg mehr als doppelt so hoch wie die der allgemein bildenden Schulen. (Tn. 4.1, 4.4, 4.5 und 4.6)

Das Ministerium hat dargestellt, dass wegen der aktuell unklaren Entwicklungsperspektive des Thüringenkollegs die Stellenpläne im Haushaltsplan in den vergangenen Jahren fortgeschrieben und nicht angepasst worden seien. Im Hinblick auf die Anrechnungsstunden entscheide die Schule in eigener Zuständigkeit, welche Aufgaben in welchem Maß vergeben werden. Darunter würden auch außerunterrichtliche Aufgaben an der Schule fallen. Die entstehenden Personalkosten seien in einer Schule mit einer geringeren Anzahl von Schülern grundsätzlich höher als in einer Schule mit einer höheren Anzahl von Klassen und Schülern.

Soweit das Ministerium auf die Feststellungen des Rechnungshofs eingegangen ist, überzeugt ihn die Stellungnahme nicht. Aufgrund rückläufiger Schülerzahlen liegt es eher nahe, am Thüringenkolleg nicht vorgesehene Stellen im Haushaltsplan zu streichen statt diese fortzuschreiben. Die Schule entscheidet bei einer Überschreitung der Schulpauschale – anders als das Ministerium meint – nicht selbst über den Bedarf an Anrechnungsstunden, sondern das Schulamt. Vor dem Hintergrund der weiterhin sinkenden Schülerzahlen, der einen Anstieg der Personalausgaben bedingt, fordert der Rechnungshof das Ministerium auf, das Thüringenkolleg zu schließen.

- 0.4** Am Thüringenkolleg stehen zehn Unterrichtsräume und neun Vorbereitungsräume für elf Lehrer sowie ein Beratungsraum und ein Lehrerzimmer zur Verfügung. Die Unterrichtsräume standen aufgrund der geringen Schüler- und Klassenzahlen überwiegend leer. Eine Bedarfsermittlung des Ministeriums für die Unterrichtsräume fehlt. Dies gilt gleichermaßen für die Vorbereitungsräume. Dass diese für die Erfüllung der schulischen Aufgaben erforderlich sind, kann das Ministerium demnach nicht belegen. (Tn. 5).

Das Ministerium hat mitgeteilt, dass eine endgültige Entscheidung über eine Raumabgabe an das Schulamt mit dem vom Schulamt dargestellten maximalen oder reduzierten Raumbedarf noch nicht getroffen und der Erörterungsprozess hierzu noch nicht abgeschlossen sei.

Der Rechnungshof erkennt die Bemühungen des Ministeriums an und bittet, ihm die endgültige Entscheidung zur Raumabgabe an das Schulamt mitzuteilen.

- 0.5** Das Ministerium hat trotz erheblicher Steigerungen der Mieten und Betriebskosten in Weimar den Mietpreis für das Wohnheim weder nachvollziehbar kalkuliert noch im Laufe der Zeit angepasst. Es kann die Ausgaben für das Wohnheim nicht beziffern, die auf die Betriebskosten entfallen. (Tn. 6.1)

Das Ministerium wolle eine Anhebung des Mietzinses bis auf das Niveau einer vergleichbaren Mietwohnung des Studierendenwerks prüfen. Die Umlegung der Betriebskosten werde davon abhängig gemacht, ob das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr die Kosten getrennt nach Schulamt, Thüringenkolleg und Wohnheimplätzen abrechnen könne. Sollte dies nicht möglich sein, werde erwogen, eine angemessene Betriebskostenpauschale zu erheben.

Der Rechnungshof begrüßt die angekündigte Überprüfung und bittet, ihn über deren Ergebnis zu informieren.

0.6

Aufgrund der deutlich rückläufigen Schülerzahlen und der geringen Absolventenquote hinterfragt der Rechnungshof, ob das Schulangebot des Thüringenkollegs weiterhin notwendig ist und ob dafür einer Schule in Trägerschaft des Landes oder überhaupt eine eigene Schulart oder Schule erforderlich ist.

Er fordert deshalb das Ministerium – wie bei seiner Prüfung 2015 – auf, das Thüringenkolleg zu schließen. (Tn. 7)

Das Ministerium habe bereits alternative Möglichkeiten ausgelotet, es werde unter Abwägung aller zu berücksichtigenden Faktoren zu gegebener Zeit eine Entscheidung zur Zukunft des Thüringenkollegs treffen.

Der Rechnungshof wird die nächsten Schritte des Ministeriums verfolgen, erwartet aber, dass es das Thüringenkolleg schließt.

1 Ziel, Gegenstand und Durchführung der Prüfung

Der Rechnungshof hat die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Thüringenkollegs in Weimar geprüft. Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 (Schuljahre 2021/22 bis 2023/24).

Der Rechnungshof hatte das Thüringenkolleg bereits 2015 geprüft.¹ Dabei hatte er unter anderem die Unterrichtsversorgung, die Schüler-Lehrer-Relation und die Personalkosten kritisch beleuchtet. Der Rechnungshof hatte das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Ministerium) darauf hingewiesen, dass bei einer Entscheidung zum Fortbestand des Thüringenkollegs grundsätzliche Überlegungen zur Kollegstruktur und zum Standort angestellt werden sollten. Er hatte empfohlen, vorrangig zu prüfen, ob das Thüringenkolleg in ein staatliches Gymnasium oder eine berufsbildende Schule in Weimar personell und räumlich eingegliedert werden kann.

Diese Prüfung und die weiterhin rückläufigen Schülerzahlen in den letzten Jahren hat der Rechnungshof zum Anlass genommen, das Thüringenkolleg erneut zu prüfen.

Gegenstand der Prüfung war unter anderem:

- die Haushalts- und Wirtschaftsführung,
- die Aufgabenerledigung des Thüringenkollegs,
- die Erfüllung der Vorgaben der Kultusministerkonferenz und der schulrechtlichen Regelungen in Thüringen zur gymnasialen Oberstufe,
- die Zielstellung des Thüringenkollegs und deren Erfüllungsgrad,
- der Lehrereinsatz und die Unterrichtsabsicherung,
- die Auswertung zu Schüler-, Abgänger- und Absolventenzahlen,
- die Auslastung des Wohnheims sowie
- die Betrachtung von alternativen Möglichkeiten zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

Ziel der Prüfung war es festzustellen, wie das Ministerium mit den Empfehlungen des Rechnungshofs aus der vorangegangenen Prüfung umgegangen und diese umgesetzt hat. Mit der Prüfung sollten vom Rechnungshof des Weiteren die aktuelle Aufgabenerledigung des Thüringenkollegs, die hierfür eingesetzten Ressourcen sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung bewertet und Empfehlungen hierzu abgeleitet werden.

Der Rechnungshof hat dem Ministerium die Prüfung mit Schreiben vom 22. November 2023 angekündigt und am 15. Januar 2024 eröffnet. Die örtlichen Erhebungen fanden am 24. Januar 2024 am Ministerium und vom 6. bis zum 8. Februar sowie am 14. März 2024 am Staatlichen Schulamt Mittelthüringen (Schulamt) und am Thüringenkolleg statt.

Zum Entwurf der Prüfungsmitteilung vom 16. Januar 2025 gab das seit Januar 2025 für das Schulwesen zuständige Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (im Folgenden: Ministerium) am 27. Februar 2025 eine Stellungnahme ab. Die Stellungnahme zu den einzelnen Textnummern ist *kursiv* wiedergegeben

¹ Prüfungsmitteilung zur Prüfung „Thüringenkolleg“ vom 14. Juli 2015 (Az.: IV 1 – 04 17- 01/15) und Jahresbericht des Thüringer Rechnungshofs 2016, Teil C – Bemerkungen zum Einzelplan 04, Tz. IV. „Ungewisse Zukunft des Thüringenkollegs“, S. 79 ff.

2 Ausgangslage und Rechtsgrundlagen

2.1 Kollegs in Deutschland

In den 1960er Jahren wurden in Deutschland Kollegs gegründet, um jungen Erwachsenen aus der Arbeiterschicht oder ländlichen Gebieten nach einer Berufsausbildung die Möglichkeit zu eröffnen, auf dem zweiten Bildungsweg die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife zu erwerben.

In Deutschland verfügen alle Länder mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein über mindestens ein Kolleg.

Die Ausgestaltung von Kollegs in den Ländern ist vergleichbar, da sie auf der „Vereinbarung zur Gestaltung der Kollegs“² der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) beruht. Die Kultusminister und -senatoren der Länder betonen darin die besondere Bedeutung der Kollegs als eigenständigen alternativen Weg zur allgemeinen Hochschulreife.

2.2 Kollegs in Thüringen

2.2.1 Rechtsgrundlagen

Das Kolleg ist eine eigene Schulart der Sekundarstufe II (§§ 3a Abs. 2 Nrn. 3, 4 und Abs. 1 Nr. 7 des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG)).³

Es bietet jungen Erwachsenen die Möglichkeit, das Abitur (Allgemeine Hochschulreife) sowie den schulischen Teil der Fachhochschulreife auf dem zweiten Bildungsweg zu erlangen.

Näheres regelt gemäß § 4 Abs. 10 ThürSchulG die Thüringer Kollegordnung (ThürKollegO⁴). Sie trifft die wesentlichen strukturellen und organisatorischen Festlegungen für den Bildungsgang. Für das Kolleg finden einzelne Bestimmungen der Thüringer Schulordnung (ThürSchulO⁵) sowie der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums zur Organisation des jeweiligen Schuljahres (VVOrgS) Anwendung (§ 5 ThürKollegO).

Das Staatliche Schulamt Mittelthüringen ist die zuständige untere Schulaufsichtsbehörde. Es ist innerhalb seines Schulamtsbereichs für die Fachaufsicht über die Schulen und Internate sowie für die Dienstaufsicht über die Schulleiter, Lehrer, Fachleiter, Lehramtsanwärter, sonderpädagogischen Fachkräfte und Erzieher zuständig, soweit die oberste Schulaufsichtsbehörde die Dienstaufsicht nicht selbst übernimmt. (§ 4 Abs. 1 und 3 Thüringer Gesetz über die Schulaufsicht – ThürSchAG⁶)

2.2.2 Historische Entwicklung

Das Thüringenkolleg Weimar wurde 1991 gegründet. Es befindet sich in der Trägerschaft des Landes (§ 13 Abs. 8 ThürSchulG).

² Vereinbarung zur Gestaltung der Kollegs, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. Juni 1976 in der Fassung vom 6. Juni 2024.

³ In der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 204).

⁴ Vom 10. Juni 2009 (GVBl. S. 526), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 24. Mai 2024 (GVBl. S. 387, 466).

⁵ Vom 20. Januar 1994 (GVBl. S. 185), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 24. Mai 2024 (GVBl. S. 387).

⁶ Vom 29. Juli 1993 (GVBl. S. 397), zuletzt geändert durch Artikel 55 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731).

Die Außenstelle des Thüringenkollegs in Ilmenau – das Ilmenau-Kolleg – wurde ab 1993 in Trägerschaft des Landkreises Ilm-Kreis als eigenständige staatliche Bildungseinrichtung geführt.

Beide Bildungseinrichtungen wurden mit einer Aufnahmekapazität von jeweils 180 Schülern (insgesamt 360 Schüler) ausgestattet.⁷

Ursprünglich sollte das Thüringenkolleg denjenigen den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife ermöglichen, denen dies in der ehemaligen DDR verwehrt war. Inzwischen soll am Thüringenkolleg allen jungen Erwachsenen, die aus unterschiedlichen Gründen bis dahin keine allgemeine Hochschulreife erlangt haben, der nachträgliche Erwerb des Abschlusses auf dem zweiten Bildungsweg in Vollzeit ermöglicht werden.⁸

Aufgrund stark rückläufiger Schülerzahlen hatte die Landesregierung bereits 2006 die Schließung des Thüringenkollegs vorgesehen, diese Pläne jedoch wiederholt verworfen.⁹

Die 2011 berufene Expertenkommission zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung zur Funktional- und Gebietsreform hatte in ihrem Bericht 2014¹⁰ – ebenso wie der Rechnungshof in seinem Jahresbericht 2016¹¹ – die Schließung des Thüringenkollegs und die Weiterführung des Ilmenau-Kollegs empfohlen. Das Ministerium hatte 2017 entschieden, die Einrichtung in der bisherigen Form neben dem Ilmenau-Kolleg fortzuführen.¹²

Um die Schülerzahlen am Thüringenkolleg zu steigern, hatte das Ministerium ab dem Schuljahr 2018/19 ein Modellvorhaben zur Beschulung von Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache eingeführt.

Das Ilmenau-Kolleg wurde 2021 vom kommunalen Schulträger geschlossen.

Seit 2021 wurde im Landtag und in der Presse die Schließung des Wohnheims diskutiert, das für die Schüler des Thüringenkollegs vorgehalten wird und sich im selben Gebäude befindet.¹³ Das Ministerium hat den Weiterbetrieb des Wohnheims aufgrund von öffentlichkeitswirksamen Protesten und vermeintlich fehlenden Alternativen zur Unterbringung der Schüler beschlossen.

2.2.3 Lage und Ausstattung des Thüringenkollegs

Das Thüringenkolleg hat seinen Sitz in Weimar und nutzt gemeinsam mit dem Schulamt ein Gebäude in der Swanseestraße (vgl. vereinfachte Grundrissdarstellung in der Anlage 1 zur Prüfungsmitteilung).

Das gesamte Gebäude wird als Liegenschaft des Landes durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr verwaltet.

⁷ Vgl. Protokoll zur 20. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport am 16. Februar 2016, S. 15 ff.

⁸ Kleine Anfrage und Antwort des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur „Entwicklung und Zukunft des Thüringenkolleg in Weimar“ Drucksache 5/6067.

⁹ Vgl. Riotte, Wolfgang: Bericht der Expertenkommission Funktional- und Gebietsreform, S. 94.

¹⁰ Vgl. Fußnote 9.

¹¹ Vgl. Fußnote 1.

¹² Vgl. Vermerk des TMBJS vom 16. Januar 2017 (Gz.: 2/23/5022-23).

¹³ Vgl. Mündliche Anfrage „Zukunft des Wohnheims des Thüringenkollegs“, Drucksache 7/7386 und Antwort in der 104. Sitzung des Thüringer Landtags, Protokoll S. 82 ff.; Antrag „Aktueller Stand zum Wohnheim des Thüringenkollegs in Weimar“, Vorlage 7/4960 und Beratung in der 55. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport, Protokoll S. 80 ff.; „Hoffnung für das Thüringenkolleg“, Thüringer Allgemeine Zeitung vom 17. März 2023; „Wohnheim des Thüringenkollegs bleibt bestehen“, Thüringische Landeszeitung vom 1. April 2023.

Dem Thüringenkolleg stehen rund 3.200 Quadratmeter der Gebäudefläche zur ausschließlichen Nutzung zur Verfügung. Das Schulamt nutzt im gleichen Gebäude eine Fläche von rund 2.100 Quadratmetern.¹⁴

Das Thüringenkolleg verfügt über insgesamt 41 Räume für den Schulbetrieb.¹⁵ Dazu zählen unter anderem Unterrichts- und Vorbereitungsräume, die Bibliothek, die Aula, die Teeküche, das Lehrerzimmer, das Sekretariat, das Archiv, die Cafeteria und das Büro der Schulleiterin.

Zusätzlich stellt das Thüringenkolleg den Schülern ein Wohnheim zur Verfügung. Es befindet sich im Dachgeschoss des Thüringenkollegs auf rund 550 Quadratmetern und besteht aus 17 Einzel- und Doppelzimmern sowie vier Gemeinschaftsküchen und 13 Badezimmern für 24 Schüler.

2.2.4 Der Bildungsgang am Kolleg und die Zugangsvoraussetzungen

Der Bildungsgang am Thüringenkolleg gliedert sich wie die gymnasiale Oberstufe (§ 4 Abs. 7 Satz 2 ThürSchulG) in eine einjährige Einführungsphase und eine zweijährige Qualifikationsphase (§ 2 Abs. 1 ThürKollegO). Für Bewerber ohne Realschulabschluss oder ohne gleichwertigen Abschluss ist zur Aufnahme in die Einführungsphase der erfolgreiche Besuch des einjährigen Vorkurses als Vorbereitung erforderlich (§§ 6 und 7 ThürKollegO).

Im Vorkurs sowie in der Einführungsphase findet der Unterricht im Klassenverband statt (§ 3 Abs. 2 ThürKollegO). In der Qualifikationsphase wird der Unterricht in halbjährlichen Kursen (mit erhöhtem und grundlegendem Anforderungsniveau) durchgeführt (§ 3 Abs. 3 Satz 1 ThürKollegO). Den Abschluss bildet die Abiturprüfung. Sie führt beim Bestehen zur allgemeinen Hochschulreife (vgl. §§ 2 Abs. 1 Satz 2 ThürKollegO und 4 Abs. 10 ThürSchulG).

Dem Unterricht liegen die Lehrpläne für das Gymnasium für die Klassenstufen 10 bis 12 in der jeweiligen Fassung zugrunde (§ 3 Abs. 1 Satz 2 ThürKollegO).

Um in den dreijährigen Vollzeitbildungsgang aufgenommen zu werden, benötigen die Schüler einen Realschulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung oder gleichwertige Nachweise (§§ 12 Abs. 1 und 7 Abs. 2 ThürKollegO).

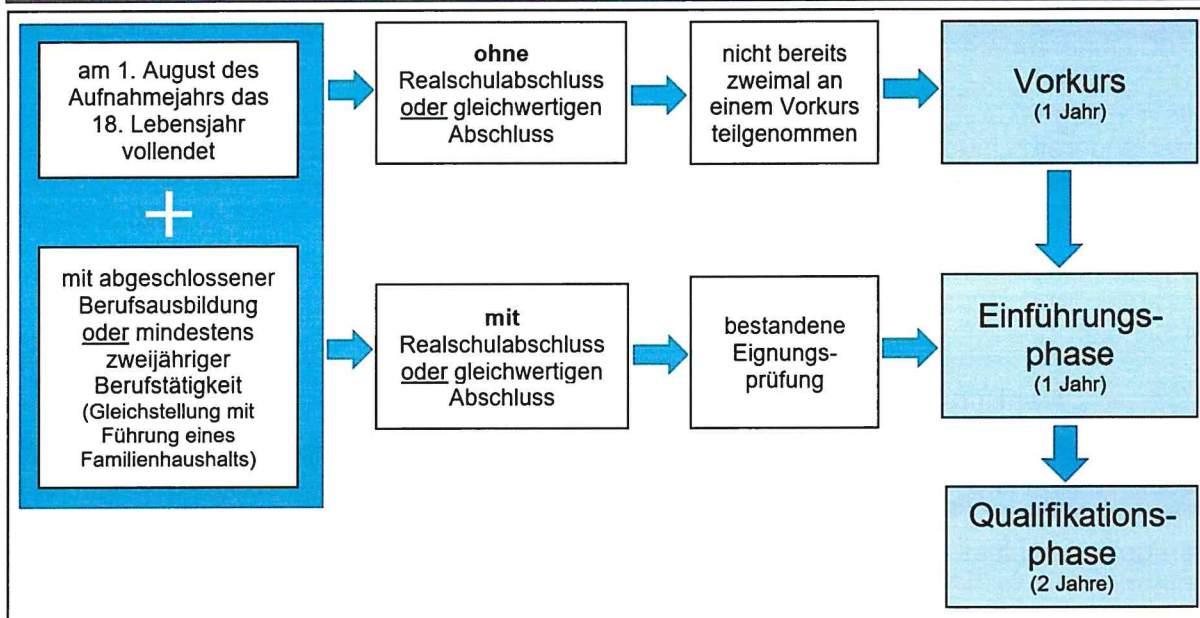
Alle Schüler am Thüringenkolleg müssen mindestens 18 Jahre alt sein.

Aus der folgenden Abbildung gehen die Zugangsvoraussetzungen von Interessenten zum Vorkurs (§ 7 Abs. 1 ThürKollegO) und für die Einführungsphase am Thüringenkolleg hervor:

¹⁴ Vgl. Unterbringungskarte A (Unterbringung in landeseigenen Liegenschaften) vom 1. Februar 2023.

¹⁵ Ausgenommen der Räume des Wohnheims und des Kellergeschosses.

Abbildung 1 Wesentliche Zugangsvoraussetzungen



Quelle: Eigene Darstellung des Rechnungshofs

Der Rechnungshof hat in der Anlage 2 zur Prüfungsmitteilung im Einzelnen den wesentlichen Ablauf und die Inhalte des Aufnahmeverfahrens, des Vorkurses, der Einführungs- und Qualifikationsphase am Thüringenkolleg sowie die jeweiligen Zuständigkeiten von Ministerium, Schulamt und Thüringenkolleg dargestellt.

2.2.5 Darstellung im Landeshaushalt

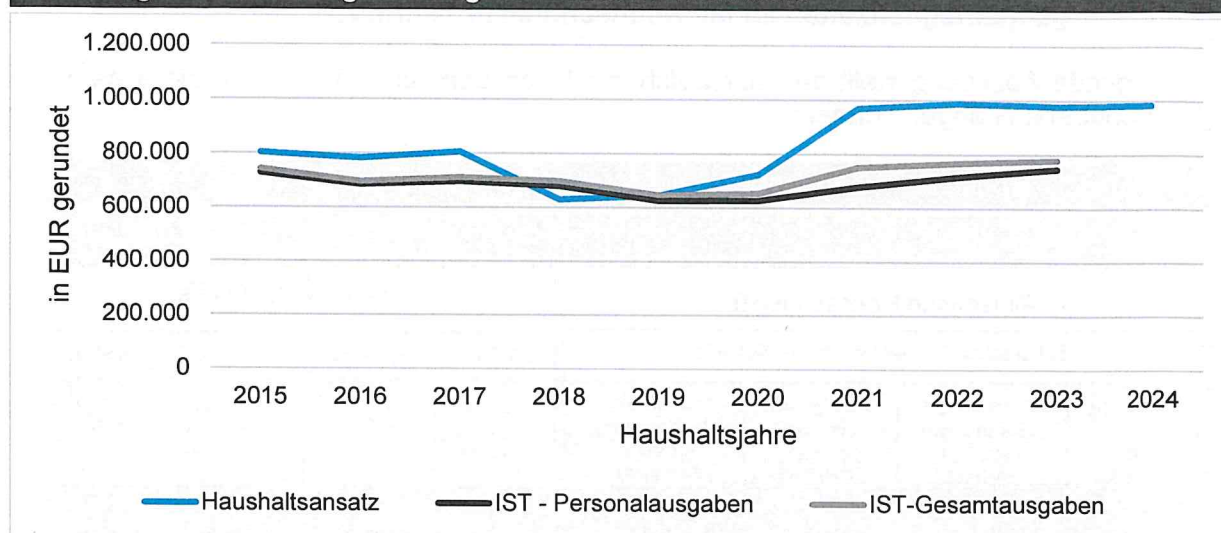
Die Haushaltsmittel des Thüringenkollegs sind im Kapitel 04 17 veranschlagt.¹⁶

Das Ministerium verwaltet die Personalausgaben und das Thüringenkolleg die Sachausgaben (z. B. Geschäfts- und Gerätebedarf). Das Schulamt verwaltet die Ausgaben für Dienstreisen und Fortbildungen. Darüber hinaus bewirtschaftet das Schulamt das Grundstück, das Gebäude und die Räume, welche das Thüringenkolleg anteilig nutzt. Hier fallen beispielsweise Ausgaben für Energie, Reinigung oder Versicherung an (Kapitel 04 03 Titel 517 91).

Um die Ausgabenentwicklung des Thüringenkollegs nach der Prüfung des Rechnungshofs 2015 zu veranschaulichen, werden die Haushaltsansätze und die verausgabten Mittel von 2015 bis 2024 in der folgenden Abbildung 2 dargestellt:

¹⁶ Die Ausgaben des Ilmenau-Kollegs wurden stets außerhalb des Kapitels 04 17 veranschlagt.

Abbildung 2 Entwicklung der Ausgaben inklusive Wohnheim



Quelle: Haushaltspläne des Einzelplans 04

Das Thüringenkolleg hatte 2015 Gesamtausgaben von rund 740.000 EUR bei einem Haushaltsansatz von 800.000 EUR. Im Vergleich dazu stiegen die Ausgaben auf rund 780.000 EUR (ein Plus von rund 5 %) mit einem Ansatz von rund 980.000 EUR in 2023.

Nach den Belegungsplänen der Wohnheimzimmer war das Wohnheim in den letzten drei Schuljahren ausgelastet. Dadurch wurden Einnahmen erzielt. (siehe Tabelle 1)

Tabelle 1 Auslastung und Einnahmen des Wohnheimes

Schuljahr	Anzahl Wohnheimplätze	Auslastung	Anteil Schüler im Wohnheim ¹	Einnahmen ²
		in % gerundet		in EUR gerundet
2021/22	24	75 (100*)	22	33.000
2022/23	24	85 (100*)	24	36.000
2023/24	24	96	31	40.000

Quelle: Statistisches Informationssystem Bildung des TMBJS (SIS) und Belegungspläne – Stand: März 2024

¹ Anteil der tatsächlichen Anzahl von Schülern im Wohnheim über das gesamte Schuljahr betrachtet

² Ermittelte Einnahmen nach den Belegungsplänen

* unter Berücksichtigung der Corona-Auflagen zur Einzelbelegung von Doppelzimmern

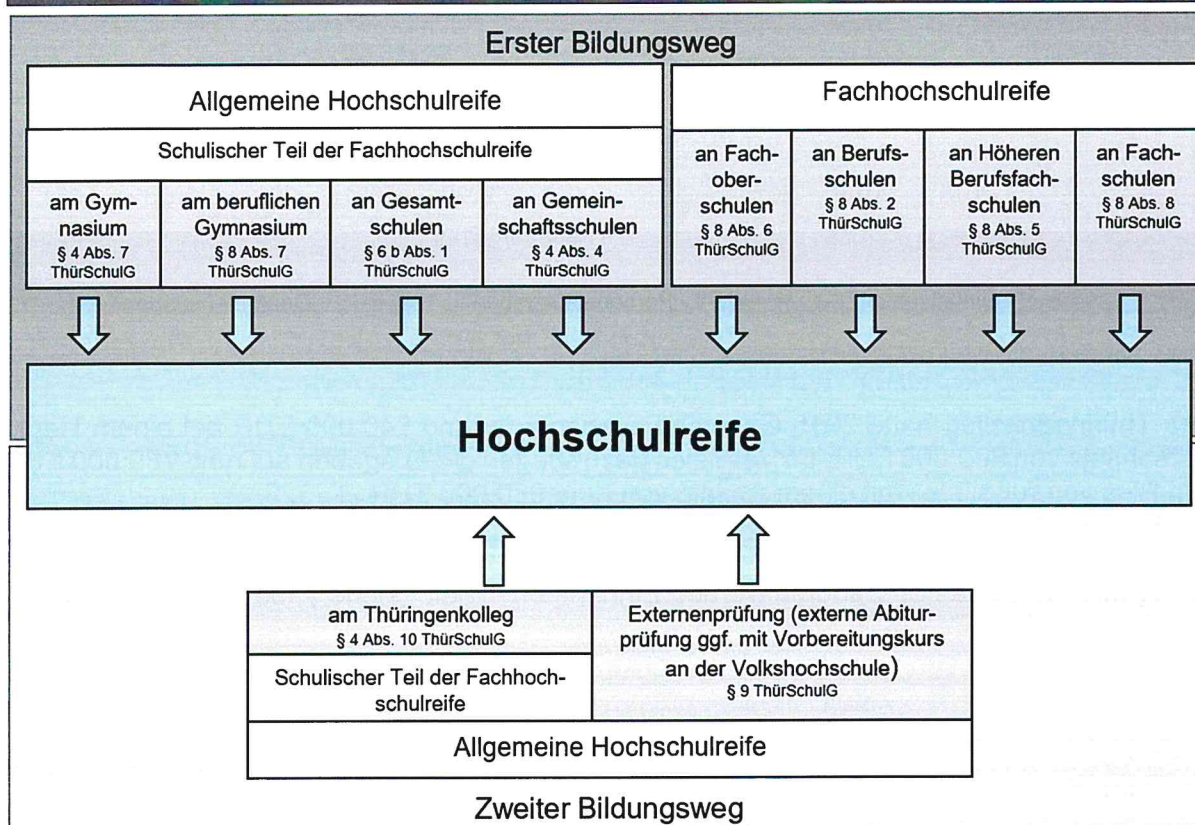
Im Schuljahr 2021/22 und 2022/23 wurden aufgrund der Corona-Pandemie Doppelzimmer einzeln belegt. Das Thüringenkolleg passte deshalb die Mietpreise entsprechend an, sodass die Einnahmen im Jahresvergleich schwankten.

Das Land hat durch die Mietverhältnisse im Schuljahr 2023/24 bei einer Auslastung von rund 96 % rund 40.000 EUR eingenommen. Diese Einnahmen flossen dem Landeshaushalt zu.

2.3 Alternative Wege zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife und Zugangsmöglichkeiten an die Hochschulen in Thüringen

Die folgende Abbildung stellt dar, auf welchen Wegen Schüler in Thüringen die allgemeine Hochschulreife erlangen können:

Abbildung 3 Möglichkeiten zum Erwerb der Hochschulreife in Thüringen



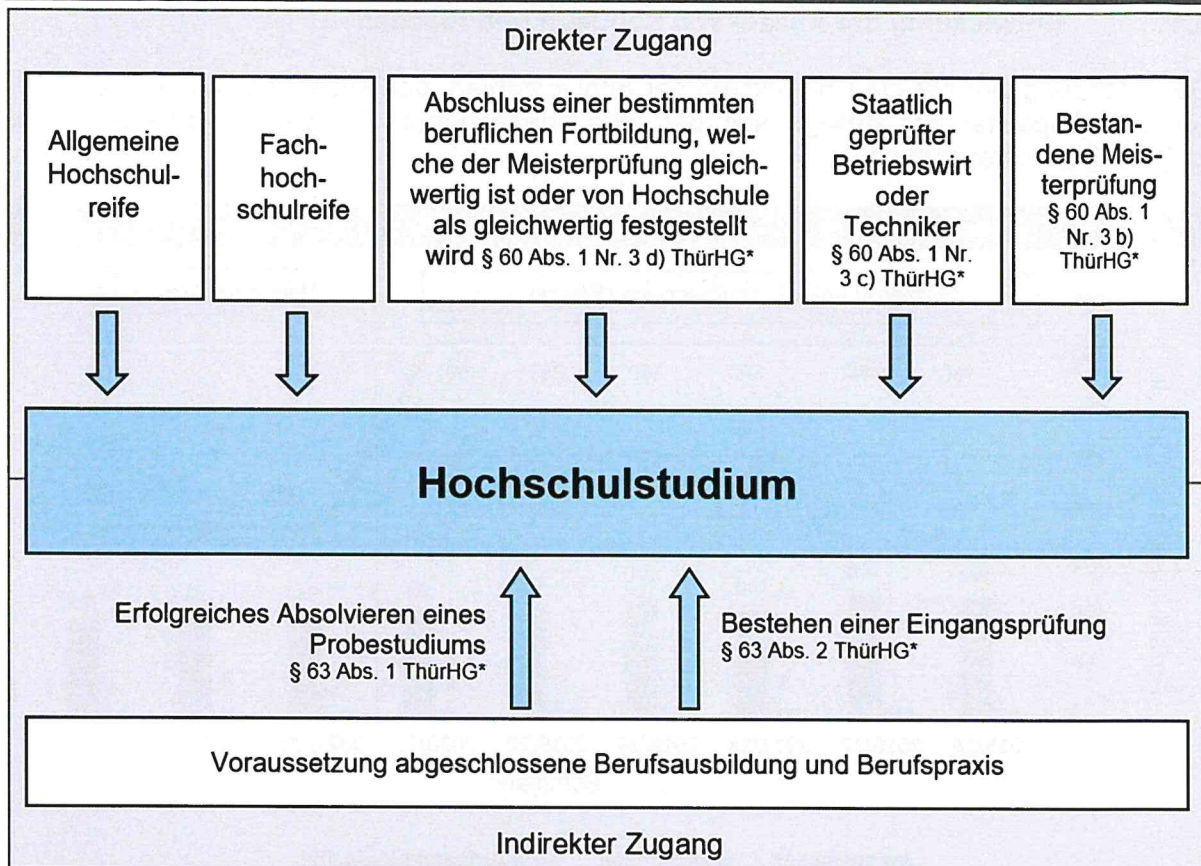
Quelle: Eigene Darstellung des Rechnungshofs

Im Gegensatz zu anderen Ländern gibt es in Thüringen kein Abendgymnasium. Ansätze des Ministeriums, ein „Online-Abitur“ ab dem Schuljahr 2015/16 am Thüringenkolleg zu etablieren, sind gescheitert und wurden nicht weiterverfolgt.¹⁷

Neben dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife gibt es verschiedene alternative Zugangsmöglichkeiten zu einem Studium an den Hochschulen in Thüringen. Der Rechnungshof hat diese in der folgenden Abbildung zusammengefasst:

¹⁷ Vgl. Vermerk des TMBJS vom 13. Januar 2014, Gz.: 26/5066.

Abbildung 4 Zugangsmöglichkeiten zum Hochschulstudium in Thüringen



Quelle: Eigene Darstellung des Rechnungshofs

* Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG)

Bei den meisten Alternativen erwerben die Schüler während ihrer Ausbildung zusätzlich berufliche Qualifikationen. Diese Ausbildungswege werden ebenfalls durch die Finanzierung der schulischen Anteile mit erheblichen Landesmitteln unterstützt.

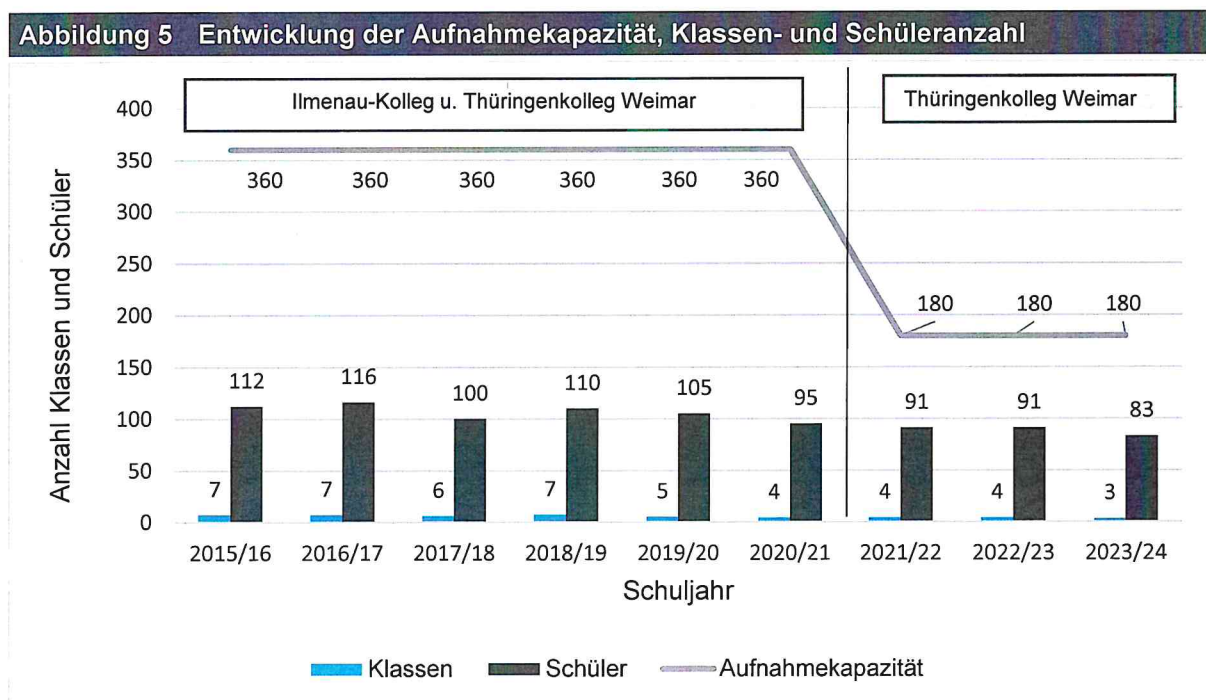
Interessierte an einem Hochschulstudium haben weiterhin die Möglichkeit, die Abiturprüfung als Externenprüfung abzulegen (§ 9 ThürSchulG) und so die allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Auf diesem Weg entfällt der Schulbesuch. Zur Vorbereitung können die Interessenten entsprechende Kurse an Volkshochschulen besuchen. Diese kostenpflichtigen Vorbereitungskurse können auch berufsbegleitend besucht werden. Lediglich die Prüfungen werden durch staatliche Schulen abgenommen.

Es gibt somit zahlreiche Möglichkeiten für Studieninteressierte in Thüringen, die Zugangsbe-rechtigung für ein Hochschulstudium zu erlangen.

3 Schüler, Klassen, Kurse und Fächerangebot am Thüringenkolleg

3.1 Entwicklung der Anzahl von Schülern und Klassen

Der Rechnungshof hat die Entwicklung der Schülerzahlen, der Anzahl der Klassen und der Aufnahmekapazität der Kollegs seit der vorausgegangenen Prüfung ab dem Schuljahr 2015/16 betrachtet (Abbildung 5).



Quelle: Statistisches Informationssystem Bildung des TMBJS (SIS)

Dabei hat er festgestellt, dass

1. die Kollegs in Thüringen bis zum Schuljahr 2021/22 eine **Aufnahmekapazität** von 360 Schülern hatten und im Durchschnitt zu rund 30 % ausgelastet waren,
2. die **Schülerzahl** der Kollegs in den Schuljahren 2015/16 bis 2023/24 sukzessive um rund 26 % von 112 auf 83 Schüler gesunken ist,
3. sich die Anzahl der **Klassen** an den Kollegs in den Schuljahren 2015/16 bis 2023/24 sukzessive von sieben auf drei verringert hat und allein im geprüften Zeitraum eine Klasse entfallen ist,
4. das Thüringenkolleg seit dem Schuljahr 2021/22 eine **Aufnahmekapazität** von 180 Schülern hat und im Durchschnitt zu rund 50 % ausgelastet ist,
5. die **Schülerzahl** am Thüringenkolleg allein im geprüften Zeitraum vom Schuljahr 2021/22 bis zum Schuljahresbeginn 2023/24 um rund 9 % zurückgegangen ist und
6. im Schuljahr 2023/24 bis zum Zeitpunkt der Erhebungen des Rechnungshofs im März 2024 weitere zehn Schüler das Thüringenkolleg verlassen hatten (ein Minus von 20 % zum Schuljahr 2021/22).

Die Schülerzahlen sind am Thüringenkolleg kontinuierlich und deutlich zurückgegangen (Abbildung 5). Der Rechnungshof bemängelt, dass das Ministerium die Berechnung der Kapazität des Thüringenkollegs nicht überprüft hat.

Der Rechnungshof forderte das Ministerium auf – auch wegen verschiedener Möglichkeiten, auf dem zweiten Bildungsweg die Hochschulreife zu erlangen (Tn. 2.3) – das Thüringenkolleg zu schließen.

Der Rechnungshof bat das Ministerium um Stellungnahme.

Das Ministerium hat sich hierzu nicht geäußert.

Der Rechnungshof bleibt bei seiner Forderung, das Thüringenkolleg zu schließen.

3.2 Schüler-Lehrer-Relation

Der Rechnungshof hat die Schüler-Lehrer-Relation am Thüringenkolleg untersucht. Diese Relation beschreibt das Verhältnis zwischen der Gesamtzahl der Schüler und der Lehrer.¹⁸

In den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 betreuten 13 Lehrer am Thüringenkolleg 91 Schüler, was einer Relation von rund 7 zu 1 entsprach. Im Schuljahr 2023/24 lag diese Relation bei einer Schülerzahl von 83 bereits bei rund 6 zu 1.

Die KMK hat 2022¹⁹ unter anderem die Schüler-Lehrer-Relation an den Kollegs der Länder verglichen. Am Thüringenkolleg unterrichtet ein Lehrer im bundesweiten Vergleich die wenigsten Schüler, gefolgt von den Kollegs in Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz mit einer Schüler-Lehrer-Relation von rund 8 zu 1 an. Im Vergleich dazu wiesen die Kollegs in Sachsen und der Stadt Hamburg eine Schüler-Lehrer-Relation von rund 11 zu 1 beziehungsweise 16 zu 1 auf.

Eine Auseinandersetzung des Ministeriums mit der deutlich besseren Betreuungsrelation hat der Rechnungshof bei seiner Prüfung nicht feststellen können.

Der Rechnungshof kritisiert, dass am Thüringenkolleg mehr Lehrer je Schüler eingesetzt werden als an den Kollegs der anderen Länder. Der Rechnungshof hält diese Entwicklung in Anbetracht der weiter rückläufigen Schülerzahlen am Thüringenkolleg und des aktuellen Lehrermangels an den Thüringer Schulen für bedenklich.

Der Rechnungshof forderte das Ministerium aufgrund der gezeigten Schüler-Lehrer-Relation erneut²⁰ auf, das Thüringenkolleg zu schließen.

Der Rechnungshof bat das Ministerium um Stellungnahme.

Das Ministerium hat den Bildungsgang und die dementsprechende Unterrichtsorganisation des Thüringenkollegs dargestellt. Diese führe zu der vom Rechnungshof genannten Schüler-Lehrer-Relation.

Die Darstellung der Unterrichtsorganisation als Begründung für die Schüler-Lehrer-Relation überzeugt den Rechnungshof nicht. Das Ministerium hat sich mit der deutlich besseren Betreuungsrelation der anderen Bundesländer sowie der weiter rückläufigen Schülerzahlen am Thüringenkolleg nicht auseinandergesetzt.

Der Rechnungshof fordert weiterhin, in Anbetracht der aufgezeigten Schüler-Lehrer-Relation, das Thüringenkolleg zu schließen.

3.3 Vorkurse

Der Rechnungshof hat die Vorkurse (vgl. Tn. 2.2.4 und Abbildung 1) im geprüften Zeitraum sowie die Akten der die Vorkurse besuchenden Schüler untersucht.

¹⁸ Vgl. Begriffsdefinition aus Datenportal des Bundesministeriums für Bildung und Forschung: <https://www.datenportal.bmbf.de/portal/de/G137.html> (abgerufen am 13. November 2024).

¹⁹ Vgl. „Statistische Veröffentlichung der Kultusministerkonferenz – Dokumentation Nr. 239 – Januar 2024“ – S. 237 unter [https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/schueler-innen-klassen-lehrkraefte-und-absolvierende.html#:~:text=Dokumentation%20239%3A%20Sch%C3%BCler%2F%2Dinnen,nicht%20mehr%20als%20Druckfassung%20erscheint.\(zuletzt%20abgerufen%20am%2019.%20November%202024\).](https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/schueler-innen-klassen-lehrkraefte-und-absolvierende.html#:~:text=Dokumentation%20239%3A%20Sch%C3%BCler%2F%2Dinnen,nicht%20mehr%20als%20Druckfassung%20erscheint.(zuletzt%20abgerufen%20am%2019.%20November%202024).)

²⁰ Siehe Fußnote 1.

Am Thüringenkolleg wurde zuletzt in den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 jeweils ein Vorkurs mit acht Schülern eingerichtet. Vier Schüler haben den jeweiligen Vorkurs vorzeitig abgebrochen. Die anderen vier Schüler des jeweiligen Vorkurses haben die Einführungsphase (vgl. Tn. 2.2.4 und Abbildung 1) erreicht. Im Schuljahr 2023/24 ist wegen der geringen Nachfrage kein Vorkurs zustande gekommen.

Hinsichtlich der Schülerakten der insgesamt 16 Schüler der Vorkurse in den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 hat der Rechnungshof Folgendes festgestellt:

- Die Prüfung der Aufnahmevoraussetzungen (Tn. 2.2.4) wurde in keiner Akte dokumentiert.
- Lediglich bei vier der 16 Schüler waren die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt.
- In zwei Schülerakten fehlten sowohl ein Abschlusszeugnis einer berufsbildenden Schule als auch der Nachweis des beruflichen Werdegangs.
- In zehn Schülerakten lagen ausschließlich Dokumente vor, die schulische Abschlüsse belegten.

Das Ministerium hat das ab dem Schuljahr 2018/19 eingeführte Modellvorhaben zur Beschulung von Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache (vgl. Tn. 2.2.3) bisher nicht evaluiert.

Der Rechnungshof weist zunächst darauf hin, dass im geprüften Zeitraum weniger Schüler die Vorkurse besucht haben, als für eine Klassenbildung notwendig ist (15 Schüler, siehe sogleich Tn. 3.4).

Zugleich beanstandet er die unzureichend dokumentierte Prüfung der Aufnahmevoraussetzungen und kritisiert, dass bei zwölf der 16 aufgenommenen Schüler die Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme in den Vorkurs nicht vorlagen.

Gerade für Vorhaben mit Modellcharakter ist eine enge Begleitung des Ministeriums geboten, um eventuellen Fehlentwicklungen rechtzeitig entgegenzusteuern. Der Rechnungshof kann daher nicht nachvollziehen, dass die Evaluierung des Modellvorhabens bisher unterblieben ist.

Der Rechnungshof erwartet, dass das Ministerium prüft, ob die Vorkurse notwendig und letztlich wirksam sind. Der Rechnungshof erwartet, dass zukünftig nur Schüler aufgenommen werden, die die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen. Zudem sind die Akten so zu führen, dass sich die Prüfungsschritte nachvollziehen lassen, die die Schulleitung bei der Aufnahmeentscheidung vollzieht (Entscheidungsvermerk).

Der Rechnungshof empfahl dem Ministerium, künftig Modellvorhaben zeitnah zu evaluieren.

Der Rechnungshof bat das Ministerium um Stellungnahme.

Das Thüringenkolleg leiste einen Beitrag zu einer gelingenden Integration und sei ein Ort, an dem fluchtbedingte unterbrochene Bildungsbiographien fortgeschrieben werden könnten und verfüge über entsprechende Aufnahme und Wohnheimkapazitäten. Viele Kollegiatinnen und Kollegiaten hätten insbesondere in der Einführungsphase einen erhöhten schulischen Unterstützungsbedarf, da oftmals ihre Bildungskarriere unterbrochen wurde. Auch aus diesem Grund würden sie sich für den Einzug in das Wohnheim des Kollegs entscheiden. In der Gemeinschaft würden sie schulische Aufgaben erledigen oder die Unterstützungsangebote des pädagogischen Teams wahrnehmen. Eine Evaluation werde zeitnah vorgenommen.

Das Ministerium ist auf die Feststellungen des Rechnungshofs im Hinblick auf die Vorkurse und die Aktenführung nicht eingegangen.

Der Rechnungshof erwartet weiterhin, dass das Ministerium die Notwendigkeit der Vorkurse prüft und künftig nur Schüler aufgenommen werden, die die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen. Zudem hat das Ministerium auf eine ordnungsgemäße Aktenführung hinzuwirken.

Das Vorbringen des Ministeriums, dass das Thüringenkolleg einen Beitrag zu einer gelingenden Integration leiste, ist für den Rechnungshof nicht nachvollziehbar. Der Schülerübersicht zum Schuljahr 2023/24 ist zu entnehmen, dass lediglich 19 % der Schüler aus anderen Herkunftsländern waren.

Hinsichtlich des Modellvorhabens zur Beschulung von Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache begrüßt der Rechnungshof die Zusage, zeitnah eine Evaluation vorzunehmen. Er bittet das Ministerium, ihm das Ergebnis zu gegebener Zeit mitzuteilen.

3.4 Kursgrößen in der Qualifizierungsphase

Für Kurse der Klassenstufe 11 und 12 (Qualifikationsphase I und II) der gymnasialen Oberstufe gibt es – anders als für Klassen (§ 41a ThürSchulG und VVOrgS2324²¹ Teil B III. Nr. 1a) – keine schulrechtlichen Vorgaben zur Mindestschülerzahl. Der Rechnungshof hat daher exemplarisch die Anzahl und die Größe der Kurse der drei Gymnasien sowie des beruflichen Gymnasiums (BG) in Weimar (im Folgenden Vergleichsschulen) für das aktuelle Schuljahr 2024/25 mit denen des Thüringenkollegs verglichen. Zusätzlich hat er dargestellt, in welchem Umfang die Kursstärken der Schulen von der Schülermindestzahl je Klasse nach VVOrgS2324 Teil B III. Nr. 1a abweichen. Dabei geht er davon aus, dass die Schülermindestzahl von 15 auf einer Berechnung beruht, die sicherstellen soll, dass die vorhandenen Lehrer effektiv eingesetzt werden. Das Ergebnis hat er für das Schuljahr 2023/24 in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 2 Vergleich der Kurse im Schuljahr 2024/25			
Schule	Anzahl Kurse	Mittelwert Anzahl Schüler pro Kurs (gerundet)	Anzahl Kurse unter 15 Schülern (in Prozent gerundet)
Friedrich-Schiller-Gymnasium Weimar	77	18	18 (23 %)
Gymnasium „J. W. v. Goethe“ Weimar	104	18	17 (16 %)
Humboldt-Gymnasium Weimar	68	19	12 (18 %)
BG-Teil der Bertuchschule Weimar	62	18	18 (29 %)
Thüringenkolleg	44	13	25 (57 %)

Ø
22 %

Quelle: Unterlagen des Schulamtes zu den Kursen pro Schule für das Schuljahr 2024/25

Danach zeigt sich zunächst, dass das Thüringenkolleg mit 44 Kursen deutlich weniger Kurse anbietet als die Vergleichsschulen. Die durchschnittliche Kursgröße (Anzahl der Schüler pro Kurs) liegt bei den Vergleichsschulen bei 18 beziehungsweise 19 Schülern. Am Thüringenkolleg sind es 13. An den Vergleichsschulen haben durchschnittlich rund 20 % der Kurse weniger als 15 Schüler. Demgegenüber sind es beim Thüringenkolleg fast 60 % der Kurse.

Hinzu kommt, dass die ohnehin schon geringen Kursgrößen am Thüringenkolleg nur erreicht werden, indem Kurse der Klassenstufen 11 und 12 (Qualifizierungsphasen I und II) jahrgangsübergreifend von einem Lehrer zusammen unterrichtet („gekoppelt“) werden. Dies betrifft insgesamt acht Kurse in den Fächern Biologie, Geschichte, Geografie und Religion. Dadurch ergeben sich gekoppelte Kurse mit einer Stärke von sieben bis 22 Schülern, im Durchschnitt sind 15 Schüler in diesen Kursen. Für den Lehrer fällt dadurch ein Kurs mit der entsprechenden Anzahl an Unterrichtsstunden weg.

²¹ Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Organisation des Schuljahres 2023/2024.

Der Rechnungshof hat weiterhin am Thüringenkolleg festgestellt, dass

- im Schuljahr 2024/25 der kleinste Kurs im Abschlussjahrgang 2025 (Biologie) aus drei Schülern besteht,
- im Schuljahr 2023/24 alle 23 Kurse des Abschlussjahrgangs 2024 (Qualifizierungsphase II) weniger als 15 Schüler und 19 davon weniger als zehn Schüler hatten.

Der Rechnungshof sieht die durchschnittliche Schülerzahl in den Kursen des Thüringenkollegs sowie die hohe Anzahl an Kursen mit weniger als 15 beziehungsweise weniger als zehn Schülern vor dem Hintergrund des Lehrermangels in Thüringen als kritisch an.

Der Rechnungshof kritisiert weiterhin, dass der Einsatz der Lehrer in Bezug auf die gekoppelten Kurse nicht nachvollziehbar dokumentiert ist.

Der Rechnungshof erwartete aufgrund der festgestellten Kursgrößen vom Ministerium, dass es das Thüringenkolleg schließt.

Der Rechnungshof bat das Ministerium um Stellungnahme.

Das Ministerium hat hierzu in seiner Stellungnahme auf seine Antwort zu Tn. 3.2 verwiesen.

Die Bezugnahme des Ministeriums auf die Unterrichtsorganisation überzeugt den Rechnungshof nicht. Im Hinblick auf den bestehenden Lehrermangel in Thüringen sieht er die festgestellten Kursgrößen nach wie vor kritisch.

Er fordert weiterhin vom Ministerium, dass es das Thüringenkolleg schließt.

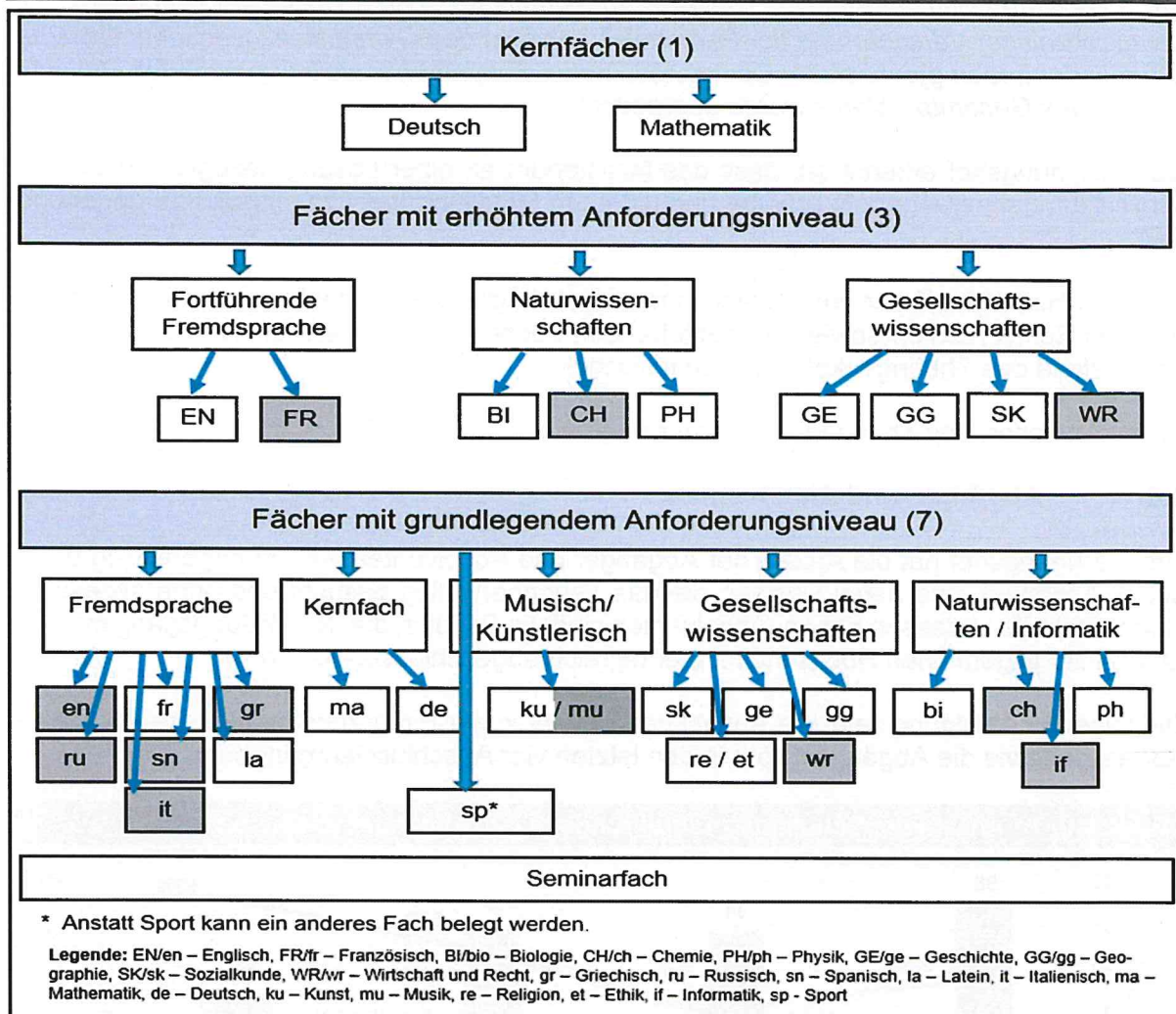
3.5 Fächerangebot in der Qualifikationsphase

Ebenso wie an den Gymnasien wird der Unterricht am Thüringenkolleg in der Qualifikationsphase in Fächern mit erhöhtem (in Abbildung 6 – großgeschriebenes Kürzel) und grundlegendem Anforderungsniveau (in Abbildung 6 – kleingeschriebenes Kürzel) sowie im Seminarfach durchgeführt. Während der Einführungsphase legen die Schüler ihre Fächerauswahl für die Qualifikationsphase verbindlich fest. Sie müssen mindestens zwölf Fächer²² aus dem Angebot der Schule belegen, davon sieben Fächer mit grundlegendem und vier Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau sowie das Seminarfach (§ 16 ThürKollegO).

Die folgende Abbildung stellt die Fächerauswahl gemäß der Thüringer Kollegordnung dar:

²² Im geprüften Zeitraum. Nach § 16 ThürKollegO in der Fassung vom 24. Mai 2024 sind es elf Fächer.

Abbildung 6 Fächerauswahl in der Qualifikationsphase nach der Thüringer Kollegordnung



Quelle: Eigene Darstellung des Rechnungshofs

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass im Schuljahr 2023/24 das Abiturangebot am Thüringenkolleg eingeschränkt war. Die grau hinterlegten Fächer in Abbildung 6 konnte das Thüringenkolleg nicht anbieten. Im Schuljahr 2024/25 wird die Situation nach der Einschätzung der Schulleiterin vergleichbar sein. Insgesamt sind mehr als ein Drittel der Fächer (zwölf von 33 Fächern) nicht verfügbar, da Lehrer mit den entsprechenden Lehrbefähigungen für diese Fächer am Thüringenkolleg fehlen.

Der Rechnungshof sieht das reduzierte Fächerangebot kritisch. Den Schülern fehlen Fächer für die Kurseinwahl. Durch das geringe Angebot am Thüringenkolleg können Stärken sowie Interessen und gegebenenfalls Vorwissen aus dem beruflichen Werdegang der Schüler nicht vollumfänglich in der Qualifikationsphase vertieft werden. Den potenziellen Studierenden könnte am Ende der Ausbildung Wissen fehlen, dass sie für das Studium benötigen.

Der Rechnungshof bat das Ministerium um Stellungnahme.

Dem Ministerium sei bewusst, dass aufgrund des geringen Personalstammes von lediglich 13 Stellen (in der Regel zwei Ausbildungsfächer je Lehrkraft) es grundsätzlich schwierig sei, 33 Fächer abzudecken. Aufgrund des Fachkräftemangels sei es derzeit leider auch schwierig, durch Abordnungen entsprechender Lehrkräfte von anderen Schulen dem zu begegnen. Bekannt sei auch, dass das Thüringenkolleg zum einen gemäß Sockelfaktorenmodell grundsätzlich Personal in noch geringerem Umfang bedürfe und zum anderen aufgrund der sehr niedrigen Schülerzahlen grundsätzlich maximal zwei unterschiedliche Kurse mit annehmbarer

Größe je Fächerband anbieten könne. Die bemängelte Situation des eingeschränkten Fächerangebots werde sich aufgrund der weiterhin abnehmenden Schülerzahlen am Thüringenkolleg bei gleichzeitiger Verschärfung der Personalsituation an den Gymnasien insgesamt sowie der Struktur der neuen gymnasialen Oberstufe in naher Zukunft eher weiter verschärfen. An einer Lösung des Gesamtproblems werde gearbeitet.

Der Rechnungshof erkennt an, dass das Ministerium an einer Lösung bezüglich des eingeschränkten Fächerangebots arbeitet und bittet um Mitteilung des Ergebnisses zu gegebener Zeit.

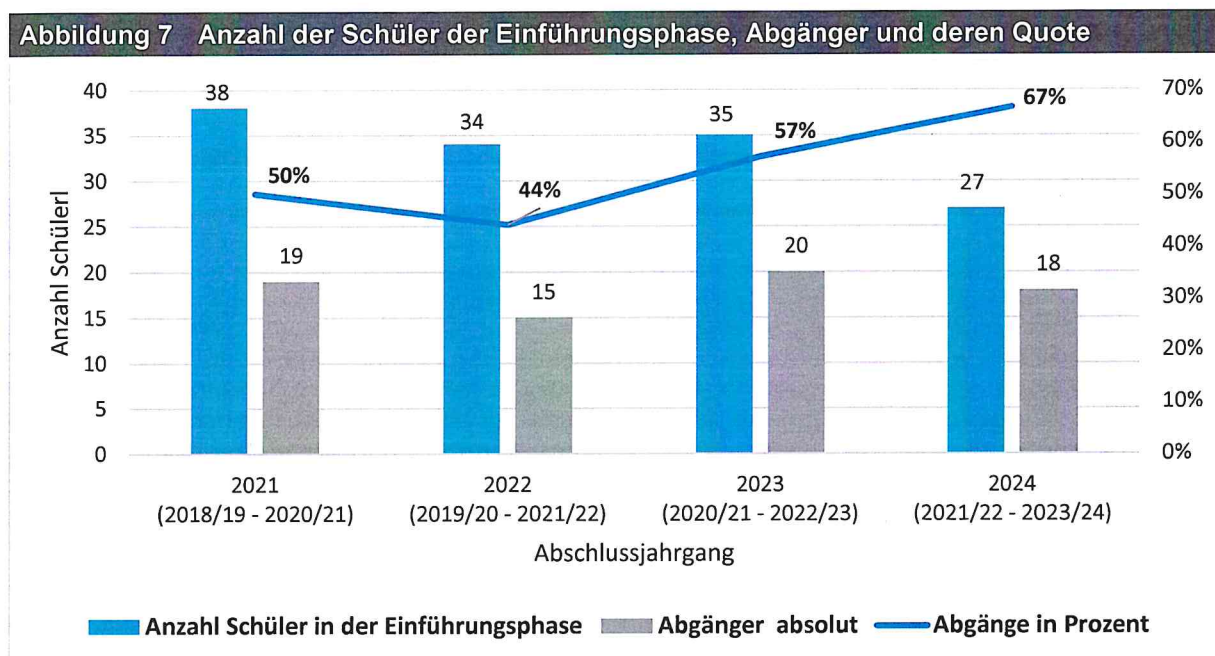
Vor dem Hintergrund der vom Ministerium selbst dargelegten absehbaren weiterhin abnehmenden Schülerzahlen sowie des bestehenden Lehrermangels sieht er das Festhalten am Fortbestand des Thüringenkollegs noch kritischer.

Er fordert daher, das Thüringenkolleg zu schließen.

3.6 Abgänger und Absolventen

Der Rechnungshof hat die Anzahl der Abgänger und Absolventen am Thüringenkolleg untersucht. Abgänger sind dabei Schüler, die das Thüringenkolleg besucht und ohne allgemeine Hochschulreife verlassen haben. Absolventen sind die Schüler, die den Bildungsgang mit dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife erfolgreich abgeschlossen haben.

Die folgende Abbildung zeigt die Anzahl der Schüler in der Einführungsphase, die Anzahl der Abgänger sowie die Abgängerquote in den letzten vier Abschlussjahrgängen:



Quelle: Statistisches Informationssystem Bildung des TMBJS (SIS) und aktuelle Zahlen aus Unterlagen des Thüringenkollegs (Stand: April 2024)

Im Abschlussjahrgang²³ 2024 hatten beispielweise 27 Schüler die Ausbildung begonnen. Ohne Schulabschluss verließen 18 Schüler (Abgängerquote 67 %) das Thüringenkolleg. In

²³ Eine Gruppe von Schülern wird folgend als Jahrgang bezeichnet, wenn sie die Einführungsphase sowie die zwei folgenden Qualifizierungsphasen durchlaufen. Die Abschlussjahrgänge werden durch die Jahreszahlen voneinander abgegrenzt, in denen der Abschlussjahrgang regulär die Abiturprüfung erreicht (z. B. Abschlussjahrgang 2024 für die Schüler, die im Schuljahr 2021/22 den Bildungsgang begonnen haben).

den vorherigen Abschlussjahrgängen 2021 bis 2023 lag die Abgängerquote noch bei 44 % und 57 %.

Die Absolventenquote am Thüringenkolleg lag in den letzten vier Schuljahren zwischen 33 % und 56 %.

Der Rechnungshof kritisiert die niedrige und stetig rückläufige Absolventenquote und damit die überdurchschnittlich hohe Anzahl an Schülern, die das Thüringenkolleg ohne den angestrebten Abschluss verlassen. Das Thüringenkolleg erzielt mit seinem Personal deutlich schlechtere Ergebnisse als andere Schularten und Schulformen.

Weiterhin kritisiert der Rechnungshof, dass das Ministerium nichts veranlasst hat, um den Gründen für diese Entwicklung nachzugehen. Hinreichende statistische Daten lagen hierzu vor, sodass es auch dem Ministerium möglich war, eine Bewertung dieser Auffälligkeiten vorzunehmen und derartigen Fehlentwicklungen am Thüringenkolleg entgegenzuwirken.

Der Rechnungshof forderte das Ministerium auf, das Thüringenkolleg zu schließen. Er bat es, hierzu Stellung zu nehmen.

Das Ministerium habe bereits alternative Möglichkeiten ausgelotet; es werde unter Abwägung aller zu berücksichtigenden Faktoren zu gegebener Zeit eine Entscheidung zur Zukunft des Thüringenkollegs treffen.

Der Rechnungshof bleibt bei seiner Forderung, das Thüringenkolleg zu schließen.

3.7 Unterrichtsausfall

Der Rechnungshof hat den Unterrichtsausfall am Thüringenkolleg in den Schuljahren 2021/22 bis 2023/24 untersucht. Diese Daten werden in Stichwochen zum Schulhalbjahresbeginn im Herbst und Frühjahr erhoben.

Für die weitere Betrachtung wurden die Daten aus der Stichwoche im Frühjahr herangezogen. Am Thüringenkolleg sind in den Stichwochen der Schuljahre 2021/22 und 2022/23 je 25 % und 17 % der Unterrichtsstunden ausgefallen. Daten zur Ausfallquote in der Stichwoche im Frühjahr 2023/24 konnte das Thüringenkolleg nicht vorlegen.

Um dem Unterrichtsausfall zu begegnen, ordnete das Schulamt Lehrer anderer Schulen an das Thüringenkolleg ab. Zudem ließ es Schüler des Thüringenkollegs an anderen Schulen unterrichten (im Schuljahr 2023/24 Kurs Chemie am Friedrich-Schiller-Gymnasium Weimar).

Der Rechnungshof ist den Ursachen für die überdurchschnittlichen Ausfallquoten am Thüringenkolleg nachgegangen und hat die Vertretungspläne aller Klassen für November 2023 ausgewertet. Er hat festgestellt, dass durchschnittlich rund vier von 13 Lehrern und damit ein Drittel der am Thüringenkolleg beschäftigten Lehrer je Unterrichtstag gefehlt hatten. Im betrachteten Monat sind am Thüringenkolleg von 1024 Unterrichtsstunden 212 Stunden (rund 21 %) ²⁴ ersatzlos ausgefallen. Der Unterricht für den Abschlussjahrgang 2024 wies eine noch höhere Ausfallquote von rund 25 % des Unterrichts auf. ²⁵

Der Rechnungshof kritisiert den überproportional hohen Unterrichtsausfall am Thüringenkolleg. Die bisherigen Bemühungen des Schulamts, dem Unterrichtsausfall entgegenzuwirken, haben keine ausreichende Wirkung erzielt. Der Rechnungshof hat Zweifel, dass die erforderliche Unterrichtsqualität gewährleistet werden kann. Ein Indiz hierfür könnten die hohen Abgängerquoten sein (vgl. Tn. 3.6). Der Rechnungshof sieht zudem in der geringen Größe der

²⁴ Davon wurden für 34 Unterrichtsstunden Aufgaben über die online Lernplattform Moodle erteilt und für 14 Unterrichtsstunden erhielten die Schüler Aufgaben auf andere Weise.

²⁵ Eigene Auswertung des Rechnungshofs der Vertretungspläne des Thüringenkollegs von November 2023.

Schule eine wesentliche Ursache für die sich fortsetzende Schwierigkeit bei der Unterrichtsabsicherung.

Der Rechnungshof forderte das Ministerium auf, kurzfristig im Rahmen der Schulaufsicht tätig zu werden. Er riet dem Ministerium wegen des hohen Unterrichtsausfalls, das Thüringenkolleg zu schließen und bat es um Stellungnahme.

Das Ministerium hat hierzu in seiner Stellungnahme auf seine Antwort zu Tn. 3.6 verwiesen.

Das Ministerium ist auf die Forderung des Rechnungshofs, kurzfristig im Rahmen der Schulaufsicht hinsichtlich des Unterrichtsausfalls tätig zu werden, nicht eingegangen. Er bleibt bei seiner Forderung, das Thüringenkolleg zu schließen und bittet um Mitteilung, wenn das Ministerium eine Entscheidung getroffen hat.

4 Personaleinsatz am Thüringenkolleg

4.1 Unbesetzte Stellen

Der Rechnungshof hat den Stellenplan des Thüringenkollegs untersucht und in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 3 Stellen am Thüringenkolleg					
Schuljahr	Stellen SOLL	Stellen IST	davon Lehrer	davon Vollzeitbeschäftigte	davon Teilzeitbeschäftigte
2021/22	17	15	13	11	2
2022/23	17	15	13	10	3
2023/24	17	15	13	10	3

Quelle: Haushaltspläne des Einzelplan 04 und Statistisches Informationssystem Bildung des TMBJS (SIS)

Er hat festgestellt, dass zwei Stellen im gesamten geprüften Zeitraum nicht besetzt waren, ebenso wie auch in den vorangegangenen Jahren. Diese Stellen sind mit A 15 und mit A 14 bewertet.

Der Rechnungshof kritisiert, dass zwei Stellen über mehrere Jahre hinweg unbesetzt geblieben sind, jedoch weiterhin bei jeder Haushaltsaufstellung veranschlagt werden. Der Rechnungshof hatte auf diesen Umstand bereits bei seiner Prüfung 2015 hingewiesen und empfohlen, die Stellen bei der nächsten Haushaltsaufstellung nicht mehr vorzusehen.²⁶

Am Thüringenkolleg in seiner derzeitigen Struktur ist eine Besetzung einer weiteren A 15- (Schulleiter) und A 14-Stelle (z. B. stellvertretender Schulleiter oder Oberstufenleiter) nicht nötig. Die entsprechenden Funktionen sind am Thüringenkolleg nicht vorgesehen.

Der Rechnungshof erwartete, dass das Ministerium den Stellenplan bei der nächsten Haushaltsaufstellung den tatsächlichen Gegebenheiten am Thüringenkolleg anpasst.

Der Rechnungshof bat das Ministerium um Stellungnahme.

Die in den Stellenplänen des Haushaltsplanes in den einzelnen Kapiteln aufgeführten Stellenzahlen seien die Obergrenzen der zur Bedarfsdeckung zur Verfügung stehenden Stellen. Die notwendige Stellenbesetzung richte sich nach dem tatsächlichen Personalbedarf. Der tatsächliche Personalbedarf sei an Schulen hauptsächlich von der Schülerzahl abhängig, welche gerade beim Kolleg in den vergangenen Jahren Schwankungen unterlegen gewesen sei und sich in den letzten Jahren rückläufig dargestellt habe. Der Personalbedarf sei demnach kleiner als

²⁶ Siehe Fußnote 1.

die Anzahl der zur Verfügung stehenden Stellen. Wegen der aktuell unklaren Entwicklungsperspektive des Thüringenkollegs seien die Stellenpläne im Haushaltsplan in den vergangenen Jahren fortgeschrieben und nicht angepasst worden.

Die Argumentation des Ministeriums, dass die Stellenpläne im Haushaltsplan aufgrund der aktuell unklaren Entwicklungsperspektive des Thüringenkollegs in den vergangenen Jahren nicht angepasst worden seien, überzeugt den Rechnungshof nicht.

Gerade vor dem Hintergrund der rückläufigen Schülerzahlen in den letzten Jahren und dem dementsprechend geringeren Personalbedarf wäre eine Streichung der zwei mit A 15 und A 14 bewerteten Stellen geboten gewesen. Zumal die entsprechenden Funktionen am Thüringenkolleg nicht vorgesehen sind.

Der Rechnungshof fordert, dass das Ministerium den Stellenplan bei der nächsten Haushaltsaufstellung entsprechend anpasst.

4.2 Funktion Oberstufenleiter

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass der Stellenplan des Thüringenkollegs zwei Stellen A 14 (Oberstudienrat) vorsieht und am Thüringenkolleg ein Lehrer die Funktion eines Oberstufenleiters wahrnimmt.

Das Amt Oberstudienrat ist laut Thüringer Besoldungsgesetz²⁷ (vgl. Anlage 1 Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 14) ausschließlich für die Funktion des Leiters einer Oberstufe für die Schularten Gymnasium und berufsbildende Schulen sowie für eine Abteilung an einer berufsbildenden Schule vorgesehen, die mehr als 240 Schüler umfasst. Für die Schulart Kolleg sieht das Thüringer Besoldungsgesetz das Amt eines Oberstudienrats mit der Funktion eines Oberstufenleiters dagegen nicht vor.

Der Rechnungshof kritisiert, dass am Thüringenkolleg ein Oberstudienrat beschäftigt ist, der als Oberstufenleiter eine Funktion wahrnimmt, die an dieser Schulart nicht vorgesehen ist.

Der Rechnungshof bat das Ministerium um Stellungnahme.

Das Schulamt sei am 1. Juli 2020 vom Ministerium mit der Ausschreibung einer Oberstufenleiterstelle am Thüringenkolleg mit Verweis auf den Haushaltsplan beauftragt worden; laut Haushaltsplan 2020 sei eine entsprechende Stelle vorhanden gewesen.

Das Argument des Ministeriums überzeugt den Rechnungshof nicht. Das Vorhandensein einer bestimmten Stelle im Haushaltsplan bedeutet nicht, dass die entsprechende Funktion zur Verfügung steht (vgl. Tn. 4.1). Die Funktion eines Oberstufenleiters ist am Thüringenkolleg nach dem Thüringer Besoldungsgesetz nicht vorgesehen. Der Rechnungshof hält daher an seiner Kritik fest.

4.3 Eingruppierung der Schulsachbearbeiterin und des Hausmeisters

Am Thüringenkolleg sind eine Schulsachbearbeiterin und ein Hausmeister als Tarifbeschäftigte tätig. Diese werden nach den zentralen Eingruppierungsvorschriften der §§ 12 und 13 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) eingruppiert.

Eine ordnungsgemäße Eingruppierung ist nur auf der Basis einer Tätigkeitsdarstellung und -bewertung möglich. Tätigkeitsdarstellungen und -bewertungen schaffen Transparenz über die auszuübenden Tätigkeiten und ermöglichen eine objektive Aussage über die Wertigkeit des Arbeitsplatzes im Sinne des TV-L.

²⁷ In der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2016 (GVBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 355).

Der Rechnungshof hat die Personalakten der Schulsachbearbeiterin und des Hausmeisters geprüft und festgestellt, dass diese keine Tätigkeitsdarstellungen und -bewertungen enthalten.

Er beanstandet daher, dass diese Unterlagen in den Personalakten fehlen. Die Höhe der Bezahlung der Bediensteten ist dadurch für den gesamten Beschäftigungszeitraum nicht begründet.

Der Rechnungshof forderte das Ministerium auf, für diese Bediensteten jeweils eine Tätigkeitsdarstellung und -bewertung erstellen zu lassen. Er bat das Ministerium hierzu um Stellungnahme.

Die Ausschreibungen der Stellen mit Tätigkeitsumriss sei in Abstimmung mit dem Ministerium erfolgt. Das Ministerium werde die Erstellung entsprechender Tätigkeitsdarstellungen und Bewertungen veranlassen.

Der Rechnungshof begrüßt, dass das Ministerium die Erstellung einer Tätigkeitsdarstellung und -bewertung veranlassen möchte. Er bittet, ihm die Unterlagen zu gegebener Zeit zu übersenden.

4.4 Anrechnungs- und Abminderungsstunden für Lehrer

Die Arbeitszeit von Lehrern ist in der Thüringer Lehrerarbeitszeitverordnung (ThürLehrAzVO)²⁸ geregelt. Danach beträgt die regelmäßige Arbeitszeit im Jahresdurchschnitt 40 Stunden in der Woche, aufgeteilt in Pflichtstunden und sonstige Tätigkeiten (§ 2 ThürLehrAzVO).

Die Pflichtstundenzahl ist die Zahl der Unterrichtsstunden (45 Minuten), die von vollbeschäftigten Lehrern in den Unterrichtswochen durchschnittlich regelmäßig wöchentlich zu erbringen ist. Bei teilzeitbeschäftigten Lehrern verringert sich die Pflichtstundenzahl anteilig (§ 3 ThürLehrAzVO). Die Pflichtstundenzahl betrug am Thüringenkolleg im Schuljahr 2023/24 bei zwölf Lehrer 266 Unterrichtsstunden (266 Lehrerwochenstunden – LWS²⁹).

Für die Wahrnehmung von besonders zeitaufwendigen außerunterrichtlichen Aufgaben erhalten Lehrer nach VVOrgS2324 Teil B III. Nr. 8 Anrechnungsstunden, die von ihrer Unterrichtsverpflichtung abgezogen werden (z. B. für Klassenlehrer-, Schulleitungs- und Beratungslehrertätigkeiten oder die Schulbuchverwaltung). Die Gesamtzahl der Anrechnungsstunden für solche Aufgaben richtet sich nach der Schülerzahl zum ersten Schultag und wird der jeweiligen Schule als Schulpauschale zur Verfügung gestellt. Das Schulamt kann auf Antrag der Schule weitere LWS genehmigen. Über die Verteilung der Anrechnungsstunden entscheidet der Schulleiter.

Daneben reduzieren die sogenannten Abminderungsstunden³⁰ die Zahl der Pflichtstunden.

Für das Thüringenkolleg hätte sich im Schuljahr 2023/24 eine Schulpauschale von rund zehn LWS ergeben. Allerdings sieht die VVOrgS2324 ebenfalls vor, dass jeder Schule mindestens 13 LWS zur Verfügung stehen.³¹

Der Rechnungshof hat die Schulpauschale und die Anrechnungsstunden der Lehrer ab dem Schuljahr 2021/22 bis zum Schuljahr 2023/24 untersucht und in der folgenden Tabelle dargestellt:

²⁸ Vom 5. September 2014 (GVBl. S. 639).

²⁹ Eine LWS entspricht einer Unterrichtsstunde (45 Minuten nach § 46 Abs. 2 Satz 1 ThürSchulO).

³⁰ Beispielsweise für schwerbehinderter Lehrer (§ 8 ThürLehrAzVO), aus Altersgründen (§ 9 ThürLehrAzVO) oder für Mitglieder der Personalvertretungen (§ 13 ThürLehrAzVO).

³¹ VVOrgS2324 Teil B III. Nr. 8.

Tabelle 4 Schulpauschale und Anrechnungsstunden in LWS

Schuljahr	Schulpauschale	Anrechnungsstunden	Differenz
2021/22	13	26	13
2022/23	13	36	23
2023/24	13	26 (30*)	13 (17*)

Quelle: Statistisches Informationssystem Bildung des TMBJS (SIS)

* Aus dem Einsatzplan der Lehrer im Schuljahr 2023/24 entnommen.

Er hat festgestellt:

- Die Schulpauschale von 13 LWS wurde in den drei letzten Schuljahren um 13 bis 23 Anrechnungsstunden überschritten. Einen Antrag hierzu hat das Thüringenkolleg beim Schulamt nicht gestellt.
- Die Schulpauschale wird allein durch die Mindeststunden für Schulleitungsaufgaben³² und den Beratungslehrer³³ ausgeschöpft.
- Die zwölf Lehrer haben im Schuljahr 2023/24 insgesamt 30 Anrechnungsstunden (rund 11 % von 266 Pflichtstunden) erhalten.
- Anrechnungsstunden wurde unter anderem gewährt für die
 - Tätigkeit als Gesundheitsbeauftragter (1 LWS),
 - Betreuung der Cafeteria³⁴ (2 LWS),
 - Tätigkeit als Brandschutz- und Sicherheitsbeauftragter (1 LWS),
 - Administration von Moodle (1 LWS),
 - Betreuung der Bibliothek (1 LWS),
 - Tätigkeit als Gefahrenstoffbeauftragter (1 LWS) und
 - Leitung der Abiturprüfung (2 LWS).

Der Rechnungshof kritisiert, dass das Thüringenkolleg im Schuljahr 2023/24 – ohne dies zu beantragen – mehr Anrechnungsstunden in Anspruch genommen hat, als ihm durch die Schulpauschale zustehen.

Er kritisiert weiterhin die Verwendung von Anrechnungsstunden. Bei der Abiturvorbereitung hält er die Anrechnungsstunden für deutlich zu großzügig bemessen. Aus Sicht des Rechnungshofs rechtfertigt ein Prüfungszeitraum am Ende des Schuljahrs keine Anrechnung von zwei LWS über das gesamte Schuljahr hinweg. Die Anrechnungsstunden für die Betreuung der Cafeteria hält er für nicht gerechtfertigt, da sie keinen dienstlichen Bezug haben.

Der Rechnungshof kritisiert, dass die Lehrer am Thüringenkolleg durch die Anrechnung von außerunterrichtlichen Aufgaben eine erhebliche Anzahl von Pflichtstunden nicht erteilen müssen. Aufgrund der Größe des Kollegiums lassen sich diese fehlenden Stunden nur schwer kompensieren. Nach Abzug aller Anrechnungs- und Abminderungsstunden werden im Schuljahr 2023/24 von den 266 Pflichtstunden 195 tatsächlich als Unterricht gehalten. Dies führt letztlich dazu, dass Lehrer anderer Schulen diese Stunden im Rahmen der Abordnung übernehmen müssen oder – wenn dies nicht möglich ist – Unterricht nicht gehalten und Fächer nicht angeboten werden können (vgl. Tn. 3.5 und 3.7).

Der Rechnungshof forderte das Ministerium auf, den Bedarf an Anrechnungsstunden am Thüringenkolleg insgesamt und anhand der genannten Beispiele durch das Schulamt überprüfen zu lassen.

Der Rechnungshof bat das Ministerium um Stellungnahme.

³² VVOrgS2324 Teil B III. Nr. 8 a) – Mindestens elf LWS der Schulpauschale für Schulleiter.

³³ VVOrgS2324 Teil B III. Nr. 8 c) – Beratungslehrer erhalten mindestens zwei LWS.

³⁴ Die Cafeteria wird durch die Schüler des Kollegs betrieben.

Das Ministerium könne zur Erfüllung von Aufgaben Anrechnungsstunden gewähren. Die Schule entscheide in eigener Zuständigkeit, welche Aufgaben in welchem Maß vergeben werden. Darunter würden auch außerunterrichtliche Aufgaben an der Schule fallen. Im Schuljahr 2024/2025 sei die Schulpauschale nicht überschritten worden.

Der Rechnungshof nimmt zur Kenntnis, dass im Schuljahr 2024/25 die Schulpauschale nicht überschritten worden ist.

Im Übrigen hält er an seinen Beanstandungen fest. Nach VVOrgS2324 Teil B III. Nr. 8 kann die Schulpauschale von 13 LWS auf die dort genannten Aufgaben verteilt werden. Sollte darüber hinaus im Einzelfall Bedarf bestehen, kann das Staatliche Schulamt auf Antrag der Schule LWS genehmigen. Eine Überschreitung der Schulpauschale bezieht sich somit auf Einzelfälle und bedarf der Genehmigung des Staatlichen Schulamtes. Dieses hat zu prüfen, ob der zusätzliche Bedarf an LWS gerechtfertigt ist.

Der Rechnungshof erwartet daher weiterhin, dass das Ministerium den Bedarf an Anrechnungsstunden am Thüringenkolleg durch das Schulamt überprüfen lässt.

4.5 Reststunden und Lehrbedarf

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass die Lehrer am Thüringenkolleg in den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 jeweils vier LWS an sogenannten Reststunden hatten.³⁵ Die Reststunden lassen sich ermitteln, indem von den Pflichtstunden die Anrechnungs- und Abminderungsstunden (vgl. Tn. 4.4) sowie die tatsächlich geleisteten Unterrichtsstunden abgezogen werden.

Für das Schuljahr 2023/24 lagen keine Informationen zu den Reststunden vor. Der Rechnungshof hat deshalb anhand des Einsatzplans der Lehrer ermittelt, dass am Thüringenkolleg 16 Reststunden angefallen sind. Wie mit den Reststunden vom Thüringenkolleg im geprüften Zeitraum verfahren wurde, konnte der Rechnungshof den Unterlagen nicht entnehmen. Die Feststellungen decken sich mit denen, die der Rechnungshof in seiner Prüfung 2015³⁶ kritisiert hatte.

Die Zuweisung von LWS an eine Schule richtet sich nach der VVOrgS. Dem Thüringenkolleg stehen danach aufgrund der Schülerzahl 175 LWS zu³⁷, was etwa 7,5 Vollzeitstellen mit 23 Pflichtstunden entspricht. Der Entwurf des Haushaltsplans 2025 weist für das Thüringenkolleg jedoch erneut 13 Lehrer aus, die insgesamt 289 LWS abdecken könnten. Der Rechnungshof konnte den haushaltsbegründenden Unterlagen nicht entnehmen, wie das Ministerium diesen Bedarf ermittelt hat.

Der Rechnungshof kritisiert erneut den hohen Anteil an Reststunden, die nicht für den Unterricht verwendet wurden. Die vom Rechnungshof ermittelten 16 LWS im Schuljahr 2023/24 entsprechen dem Einsatz eines Lehrers mit einem Beschäftigungsumfang von 75 % in einer gesamten Unterrichtswoche.

Der Rechnungshof kritisiert weiterhin, dass das Ministerium den tatsächlichen Lehrbedarf nicht ermittelt und den Stellenplan angepasst hat.

Das Thüringenkolleg verfügt über mehr Lehrer, als ihm nach der VVOrgS zustehen. Gleichzeitig fallen in nicht unerheblichem Maß Reststunden an. Diesen Widerspruch muss das Ministerium auflösen.

Der Rechnungshof bat das Ministerium, ihm mitzuteilen, wie die Reststunden im geprüften Zeitraum genutzt wurden und auf welcher Grundlage das Ministerium den Bedarf an Lehrern

³⁵ Vgl. Statistisches Informationssystem Bildung des TMBJS (SIS).

³⁶ Vgl. Fußnote 1.

³⁷ Vgl. VVOrgS2324 Teil B III. Nr. 1 (a) Abs. 1 in Verbindung mit Anlage 1 zur VVOrgS2324.

am Thüringenkolleg ermittelt. Er forderte bis zur von ihm angeregten Schließung des Thüringenkollegs, den tatsächlichen Lehrerberarf zu überprüfen und den Stellenplan anzupassen.

Der Rechnungshof bat das Ministerium um Stellungnahme.

Die Erfassung des Personalbedarfs jeder Schule werde klassenstufenweise über das Zentrale Planungs- und Verwaltungsinstrument (ZPVI) nach den Maßgaben der Verwaltungsvorschrift vorgenommen. Nach der Bedarfsberechnung weise das Ministerium den Schulämtern die Stellen für Lehrer nach Maßgabe der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Stellen und Planstellen global zu. Im weiteren Verlauf der Vorbereitung des Schuljahres würden die Staatlichen Schulämter die berechtigten Interessen der Schulen, wie zum Beispiel Lehrerwochenstunden (LWS) für die Unterrichtsversorgung oder für weitere Aufgaben ausgleichen. Die vom Staatlichen Schulamt zugewiesenen Stellen stünden der Schule als Gesamtpool zur Verfügung. Sie würden den Rahmen bilden, innerhalb dessen die Schule über die Vergabe von LWS sowie über die Bildung von Klassen, Kursen und Lerngruppen eigenverantwortlich entscheide. Die Klassen- und Kursbildung sei so vorzunehmen, dass die Absicherung der Rahmenstundentafel in allen Fächern mit dem zum Schuljahresbeginn verfügbaren Personal an allen Schulen gewährleistet ist. Das Staatliche Schulamt greife in die Klassen- und Kursbildung regulierend ein, wenn die Unterrichtsabsicherung einzelner Klassen oder Kurse oder an bestimmten Schulen gefährdet ist. Im Schuljahr 2024 / 2025 könne dem Planungssystem (ZPVI) eine straffere Planung entnommen werden. Diese Planung sei auch mehreren Langzeiterkrankten geschuldet.

Der Rechnungshof nimmt zur Kenntnis, dass das Ministerium nur zum Teil auf seine Beanstandungen eingegangen ist und überwiegend den Inhalt der VVOrgS2324 Teil B I wiedergegeben hat.

Das Ministerium ist nicht darauf eingegangen, dass das Thüringenkolleg über mehr Lehrer verfügt, als ihm nach der VVOrgS zustehen. Zur Nutzung der Reststunden hat es sich ebenfalls nicht geäußert. Der Rechnungshof hält daher an seiner Forderung fest, dass das Ministerium den tatsächlichen Lehrerberarf zu überprüfen und den Stellenplan anzupassen hat.

4.6 Personalausgaben pro Schüler

Der Rechnungshof hat die Personalausgaben pro Schüler im Thüringenkolleg und den allgemein bildenden Schulen in Thüringen – ohne Förderschulen – in den Schuljahren 2021/22 bis 2023/24 betrachtet.

Während sich die Personalausgaben pro Schüler am Thüringenkolleg von rund 7.700 EUR im Schuljahr 2021/22 auf rund 9.000 EUR im Schuljahr 2023/24 (ein Plus von rund 17 %) erhöhten, sanken sie bei den allgemein bildenden Schulen im genannten Zeitraum von rund 5.600 EUR auf rund 4.200 EUR (ein Minus von rund 25 %).³⁸

Damit waren die Personalausgaben je Schüler am Thüringenkolleg mehr als doppelt so hoch wie die der allgemein bildenden Schulen.

Eine Auseinandersetzung des Ministeriums mit den überdurchschnittlichen höheren Personalausgaben pro Schüler hat der Rechnungshof bei seiner Prüfung nicht feststellen können.

Der Rechnungshof bat das Ministerium um Stellungnahme.

Das Ministerium hat in seiner Stellungnahme im Wesentlichen den Aufbau und die Zusammensetzung der Kurse erläutert. Es hat dargelegt, dass die Rahmenstundentafel mit 34 Stunden im Vorkurs, 36 Stunden in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe und

³⁸ Vgl. Haushaltspläne der entsprechenden Jahre des Einzelplans 04 in der entsprechenden Hauptgruppe 4 und Statistisches Informationssystem Bildung des TMBJS (SIS), IST-Ausgaben von 2021 und 2024 (Stand 7. August 2024).

35,5 Stunden in der Qualifikationsphase gewährleistet werden müsste, um einen anerkannten Abschluss zu erreichen. Die entstehenden Personalkosten seien in einer Schule mit einer geringeren Anzahl von Schülern grundsätzlich höher als in einer Schule mit einer höheren Anzahl von Klassen und Schülern.

Das Ministerium räumt in seiner Stellungnahme ein, dass die Personalausgaben an Schulen mit einer geringeren Anzahl an Schülern höher sind als an Schulen mit mehr Schülern und Klassen. Der Rechnungshof sieht diesbezüglich insbesondere die durchschnittliche Schülerzahl in den Kursen des Thüringenkollegs sowie die hohe Anzahl an Kursen mit weniger als 15 beziehungsweise weniger als zehn Schülern in der Qualifikationsphase vor dem Hintergrund des Lehrermangels in Thüringen als kritisch an (vgl. Tn. 3.4).

Die enormen Personalausgaben pro Schüler am Thüringenkolleg sind im Wesentlichen der geringen Schülerzahl geschuldet. Angesichts der weiter rückläufigen Schülerzahlen und des damit verbundenen weiteren Anstiegs der Personalausgaben fordert der Rechnungshof das Ministerium erneut auf, das Thüringenkolleg zu schließen.

5 Auslastung der Unterrichts- und Vorbereitungsräume

Das Thüringenkolleg verfügt über zehn Unterrichtsräume und neun Vorbereitungsräume für elf Lehrer. Drei Vorbereitungsräume nutzen jeweils zwei Lehrer. Daneben stehen allen Lehrern ein Beratungsraum und ein Lehrerzimmer zur Verfügung.

Der Rechnungshof hat die Raumbellegungspläne für das Schuljahr 2023/24 ausgewertet und festgestellt, dass die Unterrichtsräume pro Woche insgesamt nur zu rund 35 % (194 von möglichen 550 Unterrichtsstunden) belegt sind.³⁹

Die Lehrer am Thüringenkolleg haben bei Vollbeschäftigung eine Unterrichtsverpflichtung von 23 Stunden. Wo die Lehrer die restliche Dienstzeit verbringen, ist nicht geregelt.

Es existieren keine Unterlagen, die dokumentieren, wie der Bedarf an Unterrichts- und Vorbereitungsräumen ermittelt wurde.

Der Rechnungshof kritisiert die geringe Auslastung der Unterrichtsräume und letztlich den überwiegenden Leerstand. Ursächlich hierfür sind die geringen Schüler- und Klassenzahlen, die nicht mehr im Verhältnis zur Aufnahmekapazität von ursprünglich 180 Schülern stehen (vgl. Tn. 3.1).

Der Rechnungshof bezweifelt, dass die Vorbereitungsräume für die Erfüllung der schulischen Aufgaben erforderlich sind und die eingesetzten Ressourcen gemäß §§ 6 und 7 ThürlHO wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Der Rechnungshof kritisiert die fehlende Bedarfsermittlung für die Unterrichts- und Vorbereitungsräume.

Der Rechnungshof forderte vom Ministerium, den tatsächlichen Raumbedarf des Thüringenkollegs zu ermitteln. Nicht benötigte Räume sollte das Thüringenkolleg Dritten überlassen.

Der Rechnungshof bat das Ministerium um Stellungnahme.

Das Ministerium hat mitgeteilt, dass eine Bedarfsprüfung (Auslastung der Unterrichts- und Vorbereitungsräume) im Jahr 2024 durch das Schulamts durchgeführt worden sei. Das Schulamts habe wegen Stellenzuwachses in den vergangenen Jahren einen dringenden Raumbedarf. Die Prüfung des Raumbedarfs habe ergeben, dass maximal sieben parallele Lerngruppen am Thüringenkolleg notwendig seien, welche gleichzeitig eine Verdopplung der Schülerzahlen abdecken könnten. Hieraus resultiere ein maximaler Raumbedarf von sieben Unterrichtsräumen, drei bis fünf Vorbereitungsräumen sowie einem Büro / Sekretariat, je einem Büro für die Schulleitung und Oberstufenleitung, einem Archiv und einem Aufenthaltsbereich für Lehrer (ca. zehn

³⁹ Der Berechnung liegt der Stundenplan des Thüringenkollegs zugrunde, der von der 0. bis zur 10. Unterrichtsstunde (von 7:10 bis 16:35 Uhr) reicht.

Lehrkräfte). Die freien Raumkapazitäten seien für das Schulamt mit bis zu 14 Büros und Beratungsräumen nebst Teeküche ermittelt worden. Eine endgültige Entscheidung über eine Raumabgabe an das Schulamt mit dem vom Schulamt dargestellten maximalen oder reduzierten Raumbedarf sei davon abhängig gemacht worden, ob überhaupt und zu welchem Zeitpunkt eine Raumabgabe erfolgen sollte. Auch die Prüfungsmitteilung des Rechnungshofs sollte abgewartet werden. Der Erörterungsprozess hierzu sei noch nicht abgeschlossen.

Der Rechnungshof erkennt die Bemühungen des Ministeriums und des Schulamts an, den tatsächlichen Raumbedarf des Thüringenkollegs zu ermitteln. Er begrüßt das Vorhaben, den festgestellten Raumüberhang am Thüringenkolleg für den dringenden Raumbedarf des Schulamts nutzen zu wollen.

Er bittet um Mitteilung der endgültigen Entscheidung zur Raumabgabe an das Schulamt .

6 Wohnheim

6.1 Miethöhe und Betriebskosten

Der Rechnungshof hat geprüft, ob das – gut ausgelastete (Tn. 2.2.5, Tabelle 1) – Wohnheim wirtschaftlich und sparsam betrieben wird und hierzu die Mietverträge geprüft (§ 7 ThürLHO).

Die monatliche Miete im Wohnheim des Thüringenkollegs betrug im Schuljahr 2023/24 für ein Doppelzimmer 165 EUR und für ein Einzelzimmer 185 EUR.

Das Ministerium konnte dem Rechnungshof keine Mietpreiskalkulation vorlegen. Die Mietpreishöhe ist seit dem Schuljahr 2019/20 unverändert geblieben. Betriebskosten für die Wohnheimunterbringung werden nicht auf die Nutzer umgelegt. Das Ministerium begründet dies mit dem Umstand, dass das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr nicht in der Lage sei, für das Schulamt, das Thüringenkolleg und das Wohnheim getrennt abzurechnen.

Der durchschnittliche Mietpreis in Weimar ist innerhalb der letzten fünf Jahre von rund 8 EUR auf rund 11 EUR pro Quadratmeter gestiegen, was einem Anstieg um rund 30 % entspricht.⁴⁰ Das Studierendenwerk Thüringen bietet in Weimar für die Studierenden Einzelzimmer für 224 EUR bis 382 EUR pro Monat an.⁴¹ Die Schüler des Thüringenkollegs haben nach § 2 Abs. 1 Nr. 5 des Bundesgesetzes über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG)⁴² grundsätzlich die Möglichkeit, Ausbildungsförderung zu erhalten. Dies beinhaltet eine Wohnpauschale von 380 EUR pro Monat.

Der Rechnungshof kritisiert, dass das Ministerium trotz erheblicher Steigerungen der Mieten und Betriebskosten in Weimar

- den Mietpreis für das Wohnheim weder nachvollziehbar kalkuliert noch im Laufe der Zeit angepasst hat und
- die Ausgaben für das Wohnheim nicht beziffern kann, die auf die Betriebskosten entfallen.

Das Wohnheim wird so nicht wirtschaftlich und sparsam betrieben (§ 7 ThürLHO).

Der Rechnungshof erwartete, dass die Zimmermieten realistisch kalkuliert und die Betriebskosten abgerechnet werden.

Er bat das Ministerium um Stellungnahme.

Das Ministerium hat mitgeteilt, dass eine Erhöhung auf die ortsübliche Miete von rund 11 EUR pro Quadratmeter weder angestrebt werde noch diese geboten sei. Der geringere als der marktübliche Mietzins solle unter anderem dämpfend auf das städtische Mietzinsniveau bei Wohnungen für Auszubildende und Studierende wirken. Eine Anhebung des Mietzinses bis

⁴⁰ Vgl. <https://www.wohnungsboerse.net/mietspiegel-Weimar/9408> (abgerufen am 14. November 2024).

⁴¹ Vgl. <https://www.stw-thueringen.de/wohnen/wohnanlagen.html> (abgerufen am 14. November 2024).

⁴² In der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1952; 2012, I., S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 249).

auf das Niveau einer vergleichbaren Mietwohnung des Studierendenwerks werde geprüft. Die Umlegung der Betriebskosten werde davon abhängig gemacht, ob das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr die Kosten getrennt nach Schulamt, Thüringenkolleg und Wohnheimplätzen abrechnen könne. Sollte dies nicht möglich sein, werde erwogen, eine angemessene Betriebskostenpauschale zu erheben.

Der Rechnungshof begrüßt, dass das Ministerium eine Anhebung des Mietzinses prüfen wird und bittet zu gegebener Zeit um Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung auch im Hinblick auf die Umlegung der Betriebskosten.

6.2 Mietverträge

Die Mietverträge für die Zimmer im Wohnheim werden zwischen dem Freistaat Thüringen und den Schülern für den gesamten Zeitraum des Schulbesuchs geschlossen. Dies sind in der Regel drei Jahre. Durch den Besuch des Vorkurses, dessen Wiederholung sowie eine Wiederholung in der Einführungs- oder Qualifikationsphase kann sich der Zeitraum auf bis zu sechs Jahre verlängern.

Das Schulamt hatte vom Thüringenkolleg seit 2018 schrittweise zehn Räume übernommen⁴³ und 2023 Jahr weiteren Raumbedarf angemeldet. Hierfür sollte das Wohnheim geschlossen und in Büroräume umfunktioniert werden. Letztlich entschied sich das Ministerium gegen die Nutzungsänderung des Wohnheims.⁴⁴

Im Rahmen dieser Überlegungen hatte das Ministerium die Ausgaben einer Schließung (u. a. für Umzüge und finanzielle Ausgleichs) kalkuliert. Es sah sich zunächst verpflichtet, die Schüler für die vorzeitige Auflösung der Mietverträge mit dem Freistaat zu „entschädigen“. Mit Schreiben vom 12. Mai 2023 hob das Ministerium diese Anweisung wieder auf.

Ausgehend von der ungewissen Zukunft des Thüringenkollegs sieht der Rechnungshof den Abschluss von Mietverträgen für Zimmer im Wohnheim über die gesamte Schulzeit kritisch.

Der Rechnungshof forderte das Ministerium daher auf, die Mietverträge bis zur Schließung des Thüringenkollegs nur für ein Schuljahr abzuschließen.

Er bat das Ministerium um Stellungnahme.

Das Ministerium hat mitgeteilt, dass künftig neue Mietverträge auf ein Jahr Mietdauer befristet werden könnten. Dafür sollen folgende Bedingungen eingehalten werden:

- *das auf ein Jahr befristete Mietverhältnis verlängere sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht zuvor vom Kollegiaten gekündigt werde;*
- *die automatische Verlängerung des Mietverhältnisses um ein Jahr entfalle, wenn das Thüringenkolleg geschlossen werden sollte und dies dem Kollegiaten mindestens drei Monate vor Ablauf der Mietzeit mitgeteilt werde;*
- *das Ministerium behalte sich vor, spezielle Regelungen bei Schließung des Thüringenkollegs zu treffen.*

Bestehende Mietverträge würden nicht einseitig vom Land gekündigt werden. Sie würden auch im Falle der Schließung des Thüringenkollegs Bestandsschutz genießen.

Der Rechnungshof begrüßt die Absicht des Ministeriums, neue Mietverträge künftig auf ein Jahr befristen zu wollen.

Im Hinblick auf die vom Ministerium in diesem Zusammenhang genannten Bedingungen weist der Rechnungshof darauf hin, dass ein befristeter Mietvertrag im Regelfall mit dem Ablauf der

⁴³ Aufstellung des Schulamts „Übernahme Räume des Thüringenkollegs seit 2018“ vom 14. März 2024.

⁴⁴ Vgl. Schreiben des TMBJS an das Schulamt vom 13. April 2023.

Zeit endet, die im Vertrag bestimmt ist. Soll der Vertrag darüber hinaus fort dauern, ist eine neue Vereinbarung zwischen dem Mieter und dem Vermieter notwendig. Insofern sind beim Abschluss eines befristeten Mietvertrages insbesondere die § 575 und § 545 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)⁴⁵ zu beachten.

7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Das Thüringenkolleg in Weimar hat die Aufgabe, Erwachsenen auf dem zweiten Bildungsweg den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife zu ermöglichen. Das Land hat die Schulträgerschaft übernommen, da es davon ausging, dass die Schule überregional bedeutsam ist (§ 13 Abs. 8 ThürSchulG).

Mittlerweile ist das Thüringenkolleg nur noch zur knapp zur Hälfte ausgelastet. Besuchten im Schuljahr 2015/16 noch 112 Schüler die beiden Kollegs in Thüringen, waren es im Schuljahr 2023/24 noch 83 am Thüringenkolleg (Abbildung 5). Ein Grund hierfür könnte sein, dass Studieninteressierte in Thüringen noch zahlreiche weitere Möglichkeiten haben, die Zugangsbe rechtigung für ein Hochschulstudium zu erlangen (Tn. 2.3).

Trotz einer komfortablen Stellenausstattung verzeichnet das Thüringenkolleg einen überdurchschnittlich hohen Unterrichtsausfall und kann mehr als ein Drittel der Fächer in den Qua lifikationsphasen seiner gymnasialen Oberstufe nicht anbieten.

Zuletzt haben nur neun der ursprünglich 27 aufgenommenen Schüler des Abschlussjahrgangs 2024 die Ausbildung am Thüringenkolleg erfolgreich abgeschlossen. Weder das Ministerium noch das Thüringenkolleg erfassen, welchen Werdegang diese Schüler nehmen. Folglich kann auch nicht belegt werden, dass die Ausgaben für das Thüringenkolleg eine Wirkung erzielen.

Trotz alledem hat es das Ministerium in den zurückliegenden Jahren versäumt, tragfähige und nachhaltige Entscheidungen zur Weiterführung und -entwicklung des Thüringenkollegs zu tref fen. Die Empfehlungen der Expertenkommission 2014 und des Rechnungshofs 2015 sowie Erkenntnisse aus Landtagsdebatten und eigenen Untersuchungen wurden nicht umgesetzt. Dadurch hat das Ministerium den fortschreitenden Bedeutungsverlust des Thüringenkollegs ignoriert und eine ineffiziente Ressourcenverwendung hingenommen.

Der Rechnungshof bezweifelt, dass das Schulangebot des Thüringenkollegs weiterhin not wendig ist (§ 13 Abs. 2 Satz 1 ThürSchulG) und dafür einer Schule in Trägerschaft des Landes (§ 13 Abs. 8 Satz 1 ThürSchulG) oder überhaupt eine eigene Schulart oder Schule erforderlich ist. Dies gilt umso mehr, weil Interessierte in Thüringen verschiedene alternative Zugangsmög lichkeiten zu einem Studium an den Hochschulen des Landes haben (Tn. 2.3 und Abbildung 4).

Er forderte deshalb das Ministerium – wie bei seiner Prüfung 2015 – auf, das Thüringenkolleg zu schließen.

Der Rechnungshof bat das Ministerium um Stellungnahme.

Das Ministerium habe bereits alternative Möglichkeiten ausgelotet, es werde unter Abwägung aller zu berücksichtigenden Faktoren zu gegebener Zeit eine Entscheidung zur Zukunft des Thüringenkollegs treffen.

Der Rechnungshof erkennt an, dass das Ministerium nach alternativen Möglichkeiten sucht.

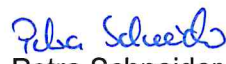
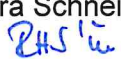
⁴⁵ In der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 109).

Aufgrund seiner Feststellungen und der nicht überzeugend vorgebrachten Argumente des Ministeriums hält der Rechnungshof an seiner Forderung fest, dass Thüringenkolleg zu schließen und bittet um Mitteilung, sobald das Ministerium eine Entscheidung getroffen hat.

Dr. Anja Nehrig
Vorsitzende des Senats

Mike Huster
Mitglied des Senats

Beglaubigt:


Petra Schneider




Anlage 1 Ablauf des Schulbesuchs

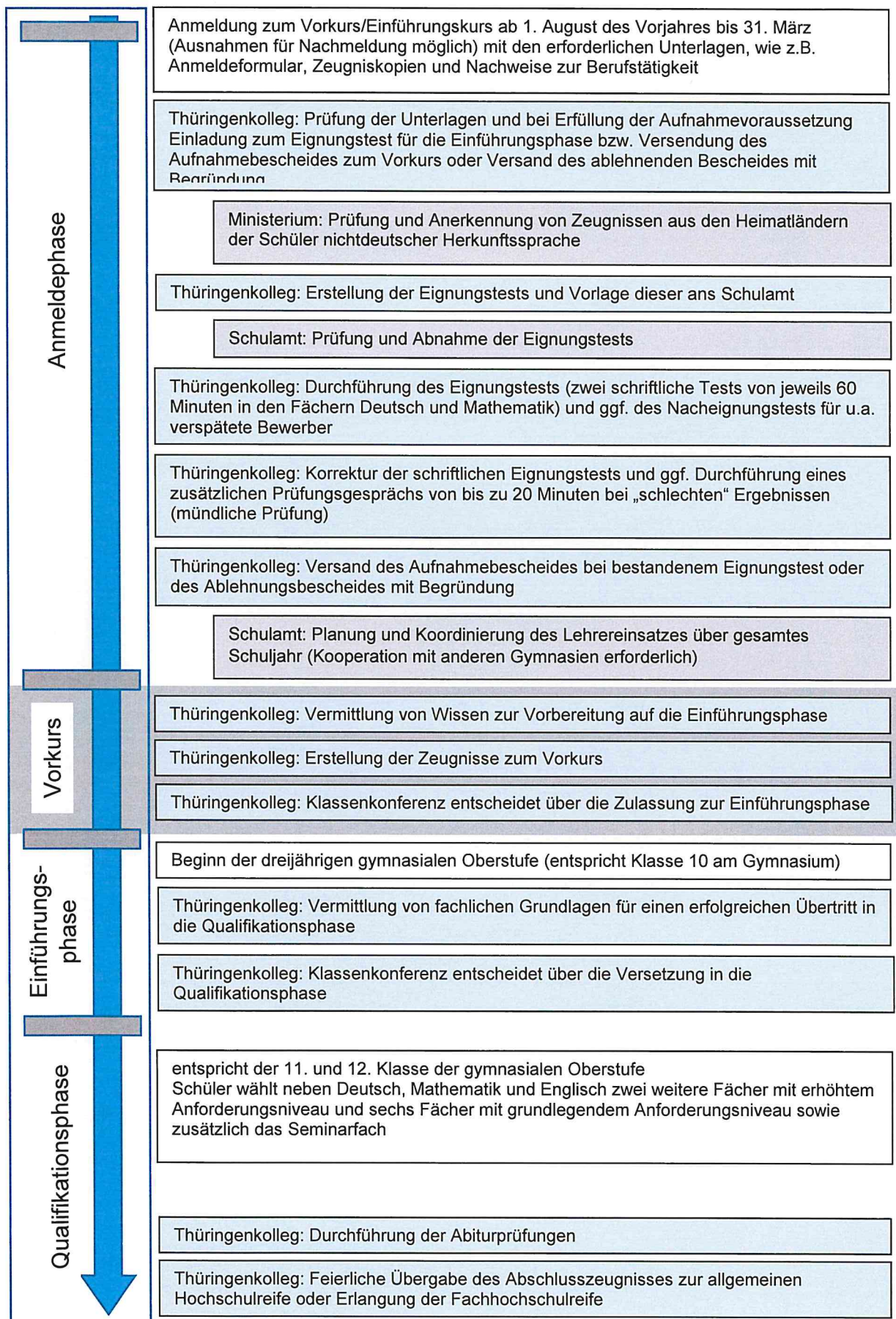
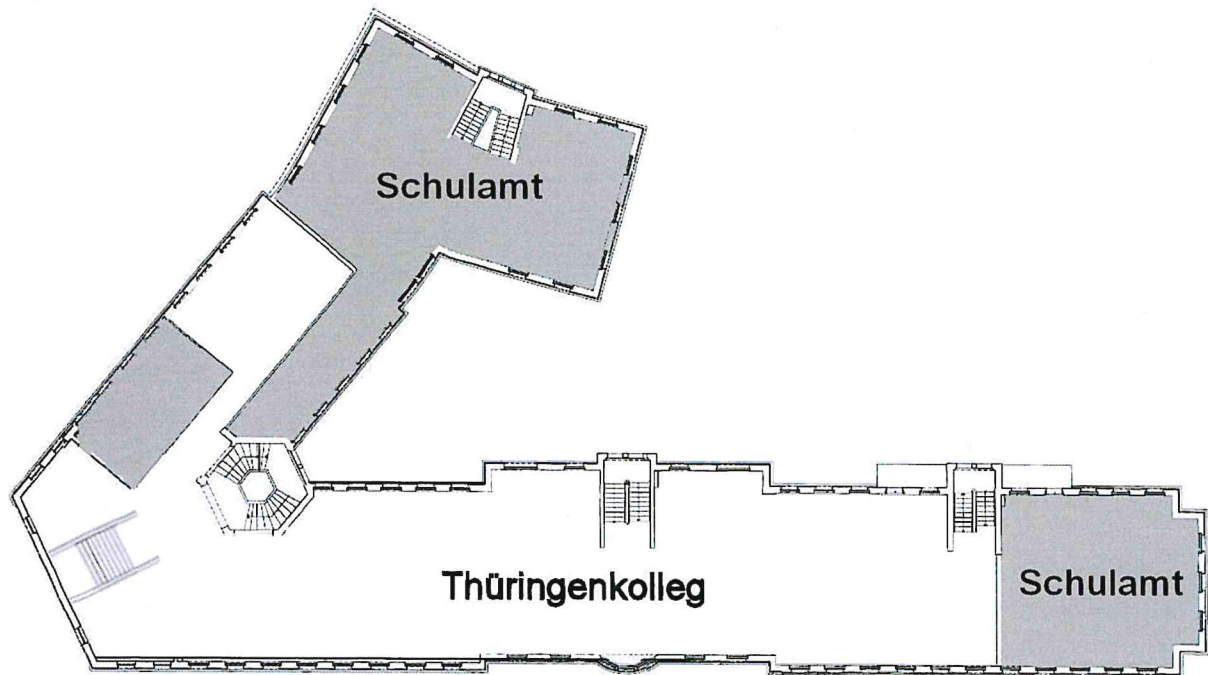
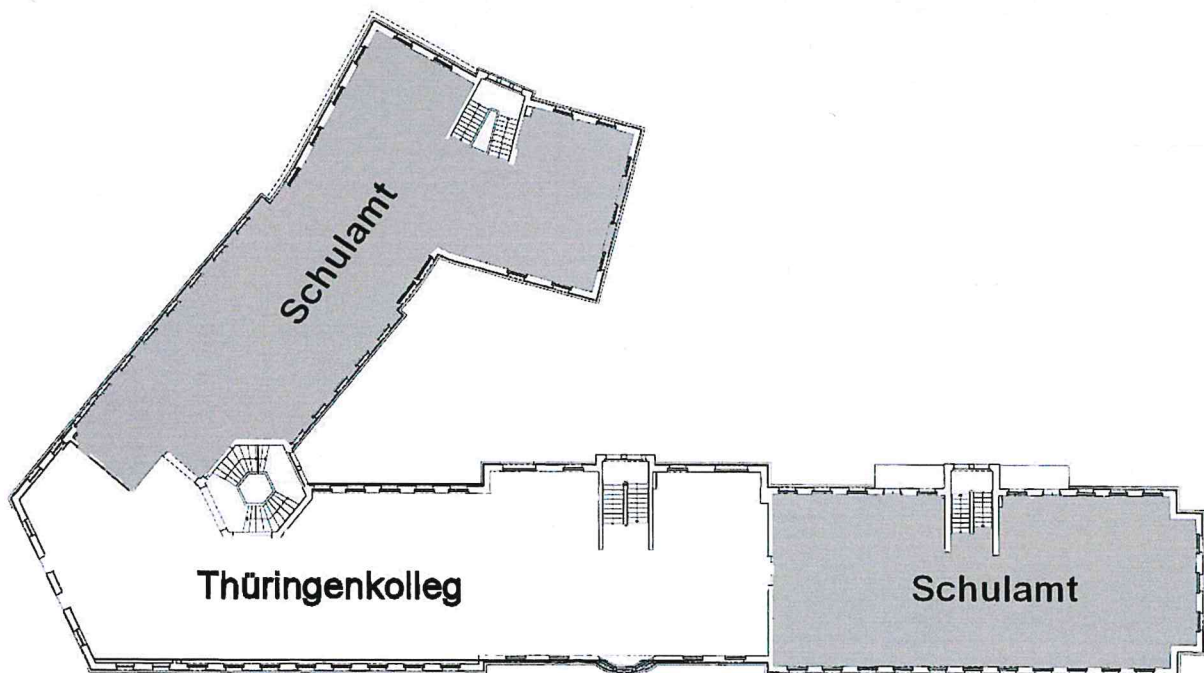


Abbildung 1 Grundriss Erdgeschoss



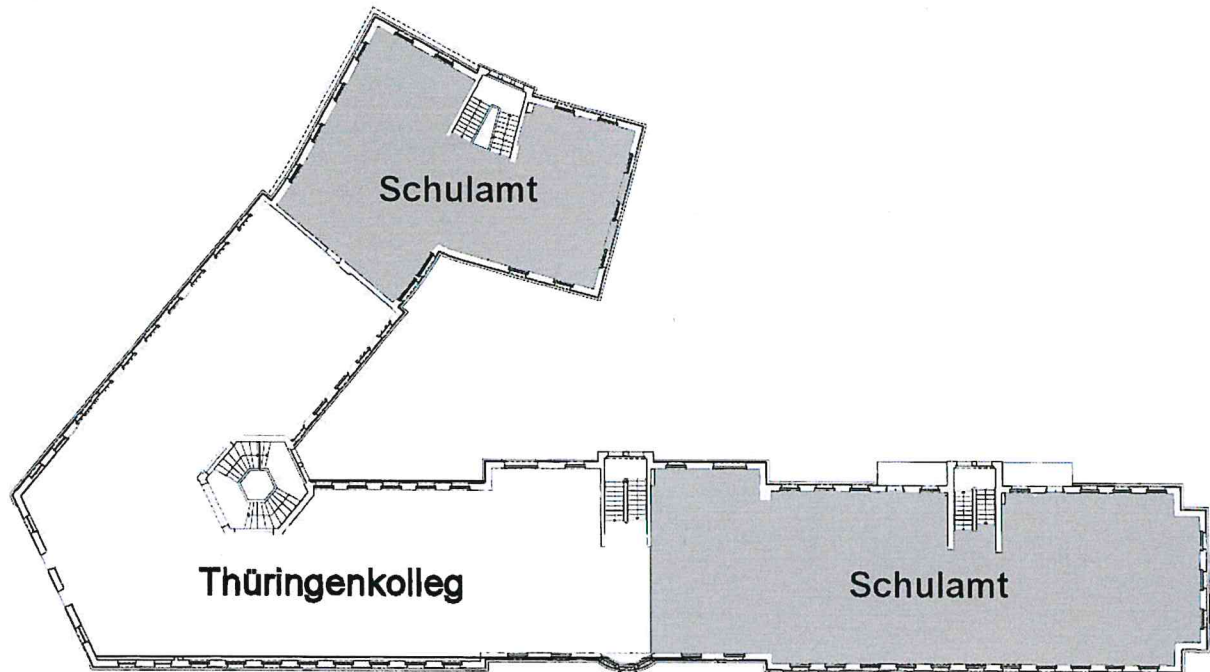
Quelle: Eigene Darstellung des Rechnungshofs

Abbildung 2 Grundriss 1. Obergeschoss



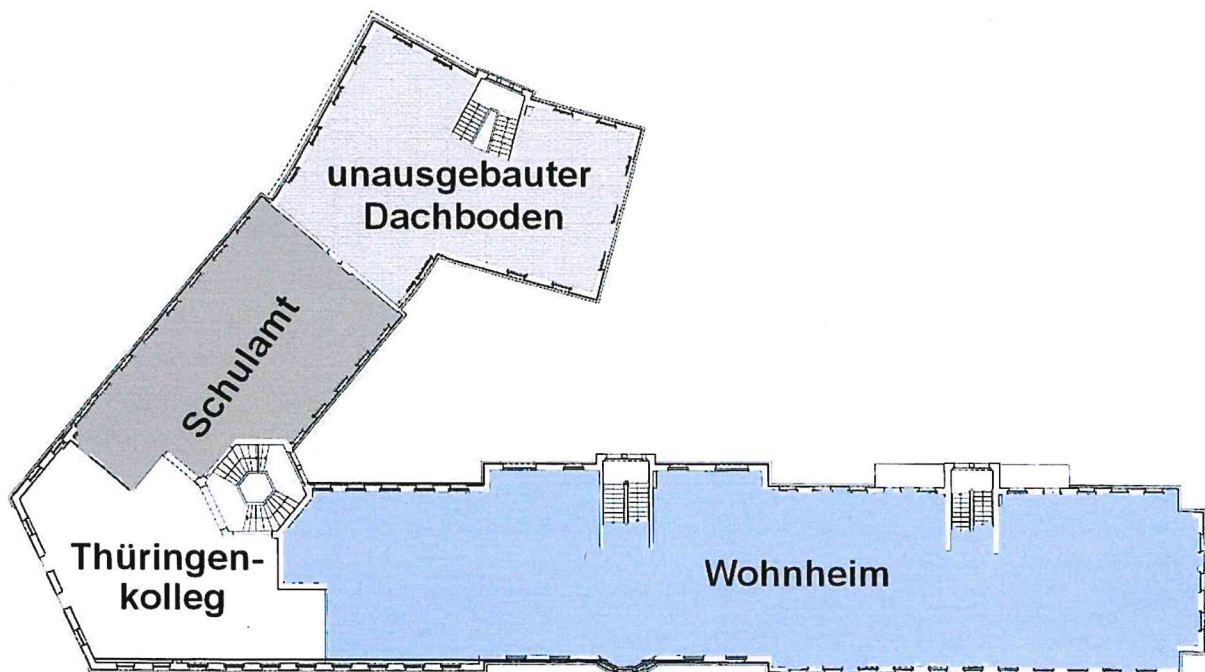
Quelle: Eigene Darstellung des Rechnungshofs

Abbildung 3 Grundriss 2. Obergeschoss



Quelle: Eigene Darstellung des Rechnungshofs

Abbildung 4 Grundriss Dachgeschoss



Quelle: Eigene Darstellung des Rechnungshofs

